

„Appreciating critic“

Lorenz von Steins Japan-Korrespondenz Auswahl und Kommentar

von

Reinhard Zöllner

(Düsseldorf)

Einleitung

Sprachliche Gründe mögen ausschlaggebend dafür gewesen sein, daß ein gewichtiger Teil des Nachlasses eines der bestimmenden deutschen Staatswissenschaftler des 19. Jahrhunderts bislang weitgehend unbeachtet geblieben ist.

Dabei ist wohlbekannt, daß Lorenz von Stein (geb. am 15.11.1815 in Eckernförde, gest. am 23.9.1890 in Wien) in seinen letzten Lebensjahren intensive Beziehungen zu führenden Vertretern des neuen Japan pflegte und auf die Gestaltung der japanischen Staatsreformen Einfluß nahm.¹

Diese Kontakte begannen 1882 und endeten erst mit seinem Tod; die Dankbarkeit, welche seine japanischen Besucher und Korrespondenzpartner immer wieder – auch nach seinem Ableben – für den Umgang mit ihm bekundeten, wirkt durchaus glaubhaft und läßt bereits erkennen, daß diese letzte Aufgabe für den emeritierten Professor der Staats- und Verwaltungslehre mehr war als nur ein willkommenes Zubrot in einer schwierigen finanziellen Situation. Stein hat mit den Japanern und für sie hart gearbeitet, täglich oft zwei bis drei Stunden; sein großes Geschick als akademischer Lehrer, seine Neigung zur schematisierenden und daher leicht zu erfassenden Darstellung und sein reicher Fundus an Vergleichsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der deutschsprachigen Welt – seit seinen Pariser Studien zur Geschichte der Französischen Revolution in den 1840-er Jahren war er mit Frankreich vertraut; seine japanischen Gesprächspartner konnte er auf deutsch, englisch oder französisch unterweisen – machten ihn besonders geeignet für die Aufgaben, die ihm die japanische Regierung seit 1882 stellte.

1 Vgl. die Artikel von Shiga Takeshi, „Shutain“. In: *Nihon rekishi daijiten*, Bd. 5, S. 506, und Umetani Noboru, „Shutain“. In: *Kokushi daijiten*, Bd. 7, S. 384f.

Japan stand im zweiten Jahrzehnt der Meiji-Ära (1868–1912) in der entscheidenden Phase seiner Metamorphose zum neuzeitlichen Staat. Die gewaltsame und erzwungene Konzentration seiner Kräfte (der es im In- und Ausland an Widerstand nicht mangelte) hatte Japan mehrfach an den Rand von Krieg und Bürgerkrieg gebracht, ohne daß das große Ziel erreicht worden wäre: Die Aufhebung der „ungleichen Verträge“ mit den westlichen Staaten seit 1854 oder, positiv gewendet, die Aufnahme Japans in die Reihen der zivilisierten Nationen. Diesem Ziel dienten die japanischen Staatsfunktionäre und Privatleute, die damals nach Europa und Amerika ausschwärmten, wie auch die abendländischen Wissenschaftler und Beamten, die in Japan für gutes Geld wirkten. Stein selbst ging nicht nach Japan, obwohl er 1882 dazu gedrängt worden war. Nur deshalb ist jetzt in Kiel, in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, jener Konvolut „Briefe aus Japan“ in seinem Nachlaß erhalten, der unvollständige Überrest einer umfangreichen Korrespondenz. 241 Briefe – 99 davon an seinen ebenfalls mit Japanern in Berührung stehenden Sohn Ernst – von 74 verschiedenen japanischen Absendern sind noch vorhanden.² Diese Briefe, zusammen mit den in Japan überlieferten Gegenstücken und Berichten derjenigen Japaner, mit den Stein in Verbindung stand, ergeben ein eindrucksvolles Bild seines Umgangs mit Japanern und der Vielfalt der Erwartungen und Wünsche, die an ihn gerichtet wurden – wie sie auch umgekehrt Aufschluß darüber erlauben, warum sich Stein so engagiert darauf eingelassen hat.

Die im folgenden vorgestellten 45 wichtigsten Stücke in deutscher, englischer oder französischer Sprache sprechen alles an, was Stein oder stellvertretend für ihn sein Sohn Ernst für Japan geleistet haben:

- die Unterweisung von Japanern in Privatvorlesungen und eigens verfaßten Abhandlungen (Nrn. 2, 3, 16, 22, 24, 25, 26, 27, 33, 35);
- die Betreuung von Japanern in Wien (Nrn. 9, 14, 15, 17, 35, 37);
- die Stellungnahme zu Regierungs- und Privatvorhaben und
- Darbietung eigener Entwürfe und Materialien (Nrn. 6, 7, 11, 13, 18, 29, 31, 33, 35, 38, 41, 43).

Dabei handelte es sich inhaltlich um Fragen der Theorie und Praxis der Staats-, Verfassungs- und Verwaltungslehre, des Steuer- und Haushaltswesens, der Lokalverwaltung, des Bildungswesens, der auswärtigen Beziehungen – kurz, all das, was Stein auch in seinen für das europäische Publikum bestimmten Werken behandelt hatte. Auf die enorme Bandbreite der Informationen, die er allein aus dem europäischen Bereich zur Verfügung stellen konnte, griffen die Japaner gern zu. Entsprechend befanden sich unter seinen Korrespondenzpartnern auch die Vertreter unterschiedlichster Sachgebiete – Verfassungs- und Verwaltungsjuristen, praktische Politiker, Finanz- und Wirtschaftsfachleute, Lehrer. Was sie von Stein wissen wollen und was sie ihm zugleich aus Japan

² Genaue Auflistung bei Kuwano 1985.26–28, allerdings nicht ganz fehlerfrei – wie überhaupt der Wert dieser Arbeit eher in der Sichtung der Bestände als in der Darstellung der Zusammenhänge liegt. Im ganzen befriedigt Kuwanos Arbeit leider nicht.

berichten – wenig, das nicht in den Geschichtsbüchern steht, aber viel über die Stimmung und persönlichen Hintergründe –, ergibt ein facettenreiches Bild von der fieberhaften, krisengeschüttelten geistigen Atmosphäre ihrer Zeit.

Und wir erfahren, daß Steins Auskünfte nicht nur in geduldigen Akten oder nostalgischen Erinnerungen versanken: An mehreren Stellen griff er ins Geschehen in Japan ein – allerdings gerade so, wie es diejenigen, die ihn um Rat gefragt hatten, für richtig hielten. Zu nennen sind hierbei vor allem

1. die Beratung des Ministers Tani Kanjô während der Normanton-Affäre 1886 (Nr. 13);
2. die Beratung des Ministeriums des Kaiserhauses in der Frage, wie man dem Kaiserhaus Vermögen verschaffen konnte, das dem Zugriff des Parlamentes entzogen war (Nrn. 18, 19);
3. die Empfehlung und Mitformulierung des Gesetzes für das Kaiserhaus (*kôshitsu tenpan*) 1882–1888 (Nrn. 27, 29, 32);
4. die Hilfe bei der heiklen Frage, wie zu verfahren sei, wenn das Parlament den von der Regierung vorgelegten Staatshaushalt nicht genehmigte (Nr. 35).

In diesen Fällen erweist sich, daß Steins Beitrag zum Aufbau des neuen japanischen Staates nicht nur theoretisch war, sondern daß er sehr wohl auch in Detailfragen der Praxis der Staatsgeschäfte gehört und ernstgenommen wurde. Stein selbst hat immer wieder betont, daß er seine Wissenschaft als praxisorientiert sah. Genau dies ist bei der Darstellung seiner Beziehungen zu Japan bislang noch nicht gebührend berücksichtigt worden. Die im folgenden vorgestellten Briefe erlauben einen Einblick hierin. Auf den einen oder anderen Vorgang im Japan der 1880-er Jahre werfen sie aus der Sicht der Akteure zugleich ein faszinierendes Licht; gerade weil sie in Stil und Inhalt persönliche Mitteilungen sind, lassen sie viel von dem erkennen, was ihre Verfasser menschlich bewegte. Die Übersetzer, Sekretäre und Referenten, Journalisten, Pädagogen und politischen Außenseiter geben ihren Sorgen, Wünschen und Ambitionen noch am unverhülltesten Ausdruck. Doch zeigt auch Itô Hirobumi seinem Lehrer Stein Stolz und ehrliche Freude in seiner Mitteilung nach Vollendung der Meiji-Verfassung (Nr. 38).

Stein hat die Beweggründe dieser Menschen, die er ja persönlich kannte, sicherlich durchschaut – zuweilen flüchtete er sich vor der Anhänglichkeit seiner japanischen Besucher in leise Ironie. Doch wird er Itôs zusammenfassender Bewertung seiner eigenen Rolle in dieser Zeit gewiß nicht widersprochen haben: „appreciating critic“ nannte er Stein – einen „wohlmeinenden Kritiker“ (ebd.).

Editorische Hinweise

Jedes der im folgenden wiedergegebenen Dokumente enthält

1. die laufende Nummer dieser Edition, auf die in Einleitung, Kommentar und Anmerkungen verwiesen wird;
2. Verfasseramen in Hepburn-Umschrift sowie Adressat (Lorenz von Stein oder sein Sohn Ernst);
3. Ort der Ausstellung und Datum (soweit bekannt);
4. ein Regest des gesamten Dokumentes (auch bei nur auszugsweise wiedergegebenen Stücken);
5. einen Kommentar zu Inhalt und Form des Stückes (soweit erforderlich), zu Parallelstücken, Vorgängen, weiteren Überlieferungen usw. in eckigen Klammern;
6. den Text des Dokumentes vollständig oder in Auszügen;
7. Anmerkungen.

Sofern im Kommentar nicht anders festgestellt, handelt es sich um Autographen von der Hand des Verfassers. Als Verfasser gilt, wer das Dokument signiert hat.

Auslassungen sind „(...)“ markiert, *loci desparati* „+“. Die Syntax und Orthographie der Originale wurde aus Gründen der Authentizität auch dort beibehalten, wo sie offenkundig falsch ist; lediglich kleinere Schreibfehler und Fehler in der Zeichensetzung wurden stillschweigend beseitigt. Abkürzungen wurden in eckigen Klammern aufgelöst. Im Dokument erscheinende japanische Ausdrücke wurden in den Anmerkungen in Hepburn-Umschrift und ggf. sinojapanischer Schreibung und Erläuterung wiedergegeben.

Als Anhänge wurden der Bericht über die Vorlesung des Fujinami Kototada vor dem Tennô sowie eine Skizze Kuroda Kiyotakas über Steins Schema der konstitutionellen Politik aufgenommen. Nicht in allen Fällen gelang die Identifizierung der japanischen Korrespondenzpartner zweifelsfrei. Für Hinweise und Ergänzungen hierzu wäre der Herausgeber dankbar.

Der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Kiel, und ihrem Direktor Herrn Prof. Dr. Dieter Lohmeier danke ich für die Erlaubnis zu dieser Edition. Herrn Dr. Jürgen Zander habe ich für zahlreiche Denkanstöße und seine bereitwillige Hilfe zu danken.

1

Fukuzawa Yukichi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 3. Juni 1882

F.Y. dankt L.S. für einen Brief, in dem L.S. ein Buch von F.Y. gelobt hat. Japan hat schnelle Fortschritte gemacht; F.Y. ist dankbar für das Interesse europäischer Gelehrter an Japans Entwicklung. Übersendet Stein das von ihm besprochene Buch und hofft, es einst übersetzen zu können.

[Ältester im Nachlaß erhaltener Brief eines Japaners an L.S. Das Buch F.Y.s, um das es geht, ist „Chian shôgen“ (治安小言), „Anmerkungen zur inneren Sicherheit“. F.Y. beklagt sich darin über das schleppende Tempo

der Staatsreformen und spricht sich für den Erlaß einer Verfassung aus, warnt aber vor Überstürzung:

„Der konstitutionelle Staat darf als weitsichtig angelegtes Großprojekt seine Gestalt nicht an einem Tag annehmen. Da wir uns jetzt tatsächlich in einer Phase des Wandels befinden, wo wir uns von der Despotie zur Freiheit bewegen, kann ich nichts anderes wollen, als lediglich zu wünschen, daß sich dieser Wandel reibungslos vollziehe.“ (Fukuzawa zenshû, Jiji shinpôsha, Tôkyô 1898 T. 5, S. 7) F.Y.s Zeitung *Jiji Shinpô* 時事新報 druckte am 2.6.1882 folgenden Brief von L.S. an F.Y. – auf den sich F.Y. am 3.6. bezog – auf japanisch ab:

„Ich habe in der Zeitung 'Japan Weekly Mail' eine knappe zusammenfassende Übersetzung eines Ihrer Werke gelesen, das sich mit der gegenwärtigen Entwicklung des öffentlichen Rechtes befaßt. Wenn es möglich wäre, einen solchen für die japanische Regierungsreform wichtigen Text ganz oder auch nur in seinen wesentlichen Teilen in irgendeine der europäischen Sprachen zu übersetzen, wäre dies, wie ich glaube, nicht nur für die politische Wissenschaft im allgemeinen von Nutzen, sondern auch, um Japans Ansehen in der Welt bedeutend zu erhöhen. Mein verehrter Freund, der frühere japanische Botschafter in Wien Ida Yuzuru und der [Botschafts-]Sekretär Honma Kiyoo haben die mich beschämende Güte, meinen Brief an Sie zu befördern, weshalb ich so frei bin, an Sie zu schreiben. Ich habe mich jüngst mit der Geschichte des japanischen Rechtes sowie dem Studium seines Regierungssystems beschäftigt. Es wäre mir eine unvergleichliche Freude, wenn ich zur Verbreitung des Ruhms des japanischen Volkes beitragen könnte. Daß das japanische Volk in den letzten sieben Jahren große Fortschritte gemacht hat und darüber hinaus fortan ein großes Land der Zivilisation im Stillen Ozean sein wird, muß – wie jeder zugestehen wird – einfach bewundert werden. Weil ich Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften bin, übersende ich eine bald erscheinende Schrift. Daß ich mich bemühe, die Aufmerksamkeit meiner Kollegen auf die japanische Geschichte zu lenken, dürfte nach auch nur einem Blick auf diese Schrift erkennbar sein. Wenn Sie dieses Werk und meinen Brief annehmen als Zeichen meiner Verehrung und meines Wunsches, einen Überblick über Ihr Werk zu erhalten, kennt meine Dankbarkeit keine Worte.

Professor der Politischen Wissenschaft an der
Universität in Wien, Österreich,

Lorenz von Stein
Herrn Fukuzawa, Japan“

(Fukuzawa Yukichi zenshû, Iwanami Shoten, Tôkyô, 1964 T. 21, S. 36–89)

Demnach hat L.S. im Frühjahr 1882 einen Brief an F.Y. geschrieben, als er sich bereits mit japanischer Geschichte und Recht beschäftigte. Da die Antwort auf englisch erfolgte, mag auch Steins Brief im Original englisch gewesen sein.

Ishikawa Motoaki bemerkt in seiner Fukuzawa-Biographie dazu, daß Fukuzawa daraufhin Baba Tatsui (1850–88) bitten wollte, eine Abhandlung über das Kaiserhaus ins Englische zu übersetzen, dies aber aus Zeitmangel

schließlich doch unterblieb (*Fukuzawa Yukichi den*, Iwanami Shoten, Tôkyô, Bd. 3, 3. Aufl. 1934.163). – Ausgaben der „Japan Weekly Mail“, der L.S. seine Information über das Buch von F.Y. entnommen hatte, sind aus den Jahren 1883 bis 1890 im Nachlaß erhalten.]

No. 2. Mita-Nitiaume³

Tokio, Japan. June 3rd 1882.

Dear Sir;

Let me thank you for your kind letter together with a new publication from Imperial Academy of Austria which has been forwarded to me by Mr. K[iyoo] Hongma⁴. Chargé d'affaires of our Legation at Vienna. You have seen in „The Japan Weekly Mail“ a short translation of my book on current public questions and you have expressed an extravagant eulogy on it far beyond its merits. It is the great honour not only for myself but for all Japanese as a nation to receive such a letter of literary nature from a person of such a fame and respect as it is the case at the present time. Japan has made a great progress in the modern civilization in a short time of few scores of years, but her destiny is still so distant as to make one rather weary to look to the vast fields before her, and I am sincerely grateful that you and some of your colleagues should take so much an interest of Japan. I take liberty to present you my book *Zianseougen* (Remarks on current public questions)⁵ which you have referred to in your letter and I hope that I may be able to translate it as well as other books of mine into an European language as you have kindly adviced me: until then I pray you to accept that book in my own Japanese language as the token of respects and wishes from

Your most obedient and humble servant
Fukasawa Yukiti

To Dr. Lorenz von Stein

2

Itô Miyoji an Lorenz von Stein

Dresden, 21. Februar 1883

I.M. übersendet Vorlesungsmitschriften vom Oktober 1882 mit der Bitte um Korrektur und Rückgabe.

³ Mita Nichôme (Stadtteil in Tôkyô); dort wohnte Fukuzawa seit 1871.

⁴ Honma Kiyoo.

⁵ *Chian shôgen* (vgl. Kommentar).

[Vgl. Nr. 3. Steins Vorlesung vor Itô Hirobumi und dessen Sekretär Itô Miyoji wurde vom 18.9.1882 bis 31.10.1882 auf Englisch gehalten. I.M. fertigte anschließend eine Nachschrift an und legte sie L.S. zur Korrektur vor; in Japan ließ I.M. seine Nachschrift ins Japanische übersetzen; als 斯丁氏講義筆記 (*Shiteishi kôgi hikki*, Nachschrift der Vorlesung des Herrn Stein) diente sie der Meiji-Regierung als Quelle. (Druck bei Shimizu 1939.241–335.)

In insgesamt 17 Sitzungen referierte Stein über:

- Gesellschaft und Staat;
- Willen und Rechte des Staatsoberhauptes;
- Klassen und Parteien, Sozialreformen und Wahlen;
- Verwaltung, Gesetze, Verordnungen;
- Geschichte der englischen, französischen, deutschen Parteien
- Beamte, Militärs, Diplomaten, Richter;
- Polis, Platon, Aristoteles;
- Staat und Religion;
- Prinzipien der lokalen Selbstverwaltung;
- Zentralregierung und Selbstverwaltung;
- Selbstverwaltung in Deutschland und Österreich;
- Geheimgesellschaften und politische Betätigung von Unternehmen;
- Verwaltung als Leben des Staates;
- Allgemeinen und privaten Nutzen;
- Außenpolitik, Militärwesen, Wirtschaft, Haushaltsrecht;
- Verfassung, Kaiserliches Hausgesetz, Kaiserliches Vermögen, Parlaments-, Verwaltungsgesetz;
- Innenpolitik und Freiheit, Volkszählung, Ausländer, Ein- und Auswanderer, Gesundheits- und Sittenpolitik;
- Griechisch- und Lateinstudien;
- Bildungspolitik.

Stein gab also einen enzyklopädischen Überblick über sein System der Staats- und Verwaltungslehre.]

(...)

I beg to send you herewith copies of my humblest notes of your lecture, (from 24th October to the 31st)⁶ in continuance of what I had submitted to you previously, which I could not send you sooner in consequence of above circumstances. What I send by this time are the completion of all that had been taken down in notes. If you will be so kind enough to make some corrections and send back them to me I shall ever deem it greatly obliged.

(...)

6 Hierzu gehörte auch die 15. Sitzung vom 28.10.1882, in der Stein über die „Prinzipien der Verfassung“ sprach. Von besonderem Interesse ist der einleitende Satz: „Verfassung bedeutet, daß die Organe des Staates die Qualität eines menschlichen Körpers besitzen und sich nach ihrem Willen mit einer eigenen Struktur ausrüsten.“ (Zit. n. Shimizu 1939.318).

3

Itô Hirobumi an Lorenz von Stein

London, 14. März 1883

Die japanische Regierung bedauert, daß die Verhandlungen mit L.S. [über einen Japan-Aufenthalt] gescheitert sind. Das Angebot von L.S., eine Abhandlung über das Gesetz und Staatswesen der europäischen Länder zu schreiben, hält I.H. für nützlich. Er wird Steins Dienste weiterempfehlen.

[Itô hatte im Zuge seiner Studien europäischer Verfassungen zur Vorbereitung der Meiji-Verfassung im Mai bis Juli 1882 zunächst in Berlin bei Rudolf von Gneist Vorlesungen gehört und versucht, Gneist zu einem Aufenthalt in Japan als Berater der japanischen Regierung zu gewinnen. Gneist lehnte freilich aus Altersgründen ab. Nach Wien zu Lorenz von Stein fuhr Itô im August 1882 zusammen mit Itô Miyoji, Iwakura Tomosada, Kawashima Jun, Hirata Tôsuke, Yoshida Masaharu u.a. Ende August und Ende September schlug er seiner Regierung vor, Stein als Berater zu engagieren. Die Regierung stimmte zu, Stein selbst aber bat sich Bedenkzeit aus. Mitte November lehnte auch Stein einen Aufenthalt in Japan aus Alters- und Gesundheitsgründen ab, bot aber seine Hilfe als Berater über die japanische Botschaft in Wien an. Itô meldete dies nach Tôkyô weiter; die Meiji-Regierung bestätigte den Eingang am 10.12.1882. Mittlerweile war Itô mit seinem Sekretär Itô Miyoji (vgl. Nr. 2) nach London weitergezogen. Vgl. Kaneko Kentarô (Hg.), *Itô Hirobumi den* T. 2, Tôkyô 1940.258–333. Nach Japan ging schließlich Gneists Schüler Albert Mosse. – Die Briefe Itôs an L.S. hat Hayashima 1980 erstmals ediert; allerdings mit Fehlern.]

Japanese Legation, London 14th March 1883

Dear Sir;

I am in receipt of your esteemed favour of the 7th inst[ant]⁷ and in reply I beg to inform you that I had a few days ago received a communication from my Government,⁸ in answer to my report in details as to the unfavourable result of our negotiation, therein informing me that it is to their great disappointment that they could not obtain your valuable service.⁹ As regards to your proposal that you could assume yourself the task of writing a treatise with a view of comparison of the laws and institutions of the different states of Europe I have not as yet received any definite instruction from my Government, yet I am far beyond doubt as I have convinced you in my previous letter 1 that it will prove

7 Im Nachlaß nicht erhalten.

8 Meint Itô damit den Brief Yamagata Aritomos vom 10.12.1882 (*Itô Hirobumi den* 2.333)? Worte des Bedauerns sind dort allerdings nicht enthalten, nur ein Dank für Itôs Bemühungen.

9 Über einen Aufenthalt Steins in Japan als Berater der japanischen Regierung. Vgl. Kommentar.

to be a great practical use to our future legislation and administration. Your present proposal also I entirely approve of and shall exert myself in every respect in your favour in recommending your service to our Government at an earliest opportunity. I doing so on my part His Excellency Wooyeno¹⁰ would, I heartily trust concur with my opinion, more especially as the position you have referred to in your letter is in direct connection with his own past. In the mean time let me beg to offer you my best thanks for the generous feeling you have always manifested to me in the interest of my country and renewed assurance of my highest esteem. Believe me always

I am yours most truly
Hirobumi Ito

P.S. I am very much obliged to you for the trouble you have kindly taken in making corrections of the notes of your lectures which my secretary Mr. Ito¹¹ had forwarded direct to you. H

4

Watanabe Renkichi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 1. November 1883

W.R. berichtet über die Zustände in Japan seit seiner Rückkehr aus Wien. Oppositionelle Bewegungen haben nachgelassen. Steins Ruhm ist groß. W.R. arbeitet für Itô Hirobumi. Er möchte L.S.s Handbuch der Verwaltungslehre übersetzen.

[Den Fortgang der Übersetzung des Handbuchs haben auch einige der späteren Briefe W.R.s an L.S. zum Inhalt. Im Nachlaß befindet sich ein gedrucktes Exemplar der fertigen Übersetzung *Gyôseigaku*. Genrôinzô. Tôkyô 1887. Mit handschriftlicher Widmung W.R.s für L.S. – Der folgende Brief macht deutlich, mit welcher Nonchalance die „Meiji-Oligarchie“ die inneren Zustände Japans und ihre eigene Aufgabe sah.]

Tokio, den 1.11.[18]83

Hochverehrtester Herr!

Vor allem muß ich mich entschuldigen, daß ich so lange verzögert habe, Ihnen ein ergebnste Mitteilung über meine glückliche Ankunft in Tokio zu machen. Nach zweimonatlicher Reise bin ich schon Anfang Oktober hier angekommen.

Ich werde mir erlauben, hier, anstatt Ihnen über meine Reise zu erzählen, was Sie auch interessieren mag, die Beobachtungen, die hier nach meiner Ankunft von mir gemacht worden sind, zu erzählen.

10 Ueno Kagenori.

11 Itô Miyoji. Vgl. Nr. 2.

Die politischen Zustände sind sehr ruhig; jene fieberhafte Bewegung, die gegen die Regierung gerichtet ist, hat sich nachgelassen, aus welcher Ursache, das weiß ich nicht, vielleicht, weil das Volk schon müde geworden, oder ob es schon vorausgesehen hat, daß es nicht fähig ist, mit der Regierung fort zukommen, es hat vier kleine Reaktionen¹² gegeben. Man sehnt sich nach der alten Sitte und Gebräuche. Man spricht jetzt von der europäischen Philosophie oder Wissenschaft, aber nicht mehr von den positiven Gesetzgebungen und Verwaltungen. Ihr Name ist im gebildeten Kreis überall bekannt. Man bedauert nur, daß Sie nicht der Einladung unserer Regierung folge geleistet hat.¹³

Was meine Person betrifft, habe ich im Staatsministerium die Stellung eines Rates bekommen und arbeite unmittelbar beim Staatsminister Ito.¹⁴ Es kommen da natürlich verschiedene Arbeiten, die ohne Hilfe eines europäischen Gelehrten nicht oder schwer gelöst werden können.

Die Regierungsgeschäfte sind nicht sehr dringend. Da die Gesellschaft sehr ruhig ist, so hat natürlicherweise der Staat auch nicht viel zu tun.¹⁵

Was ich Sie speziell bitten muß, ist die Erlaubnis über die Übersetzung Ihrer kleinen Verwaltungslehre.¹⁶ Auf Anforderung unseres Unterrichtsministers¹⁷ habe ich mich entschlossen, Ihr Werk, trotz der großen Schwierigkeiten, doch zu übersetzen.

Indem ich hiermit meine Zeilen schließe, Ihrer günstigen Nachricht entgegengehend,

verbleibe ich
mit Hochachtung
Ihr ergebenster
R[enkichi] Watanabe

5

Ueno Kagenori an Lorenz von Stein

Wien, 4. Dezember 1883

U.K. empfiehlt, einen bestimmten Brief an Itô Hirobumi und nicht an Sanjô Sanetomi zu adressieren. Will Büchersendung Steins nach Japan weiterleiten.

12 Unruhen in Fukuoka und Shiga im Januar 1883; Aufstand in Kanagawa im April; Aufstand in Kanagawa im Mai; Aufstand in Kanagawa im Oktober.

13 Vgl. Nr. 3.

14 Itô Hirobumi.

15 Diese Bemerkung ist direkter Ausfluß von Steins Lehre, wonach der Staat bei Konflikten innerhalb der Gesellschaft vermittelnd eingreifen hat.

16 *Handbuch der Verwaltungslehre*, 2. Aufl. 1876.

17 Fukuoka Takachika, im Zusammenhang mit Stein sonst nicht bekannt.

[Ständige Ansprechpartner Steins im Dienst der japanischen Regierung waren die Angehörigen der Botschaft in Wien. Sie führten Stein seine japanischen Gäste zu und übernahmen die Beförderung der Briefe. Wie im folgenden Fall berieten sie L.S. offensichtlich auch hinsichtlich seiner Ansprechpartner.]

Wien 4. Dezember [18]83

Sehr geehrter Herr Professor!

Unter Bezugnahme auf unsere gestrige Unterredung erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß es nach meiner Ansicht besser wäre, wenn Sie den Brief¹⁸ an S[eine] Ex[zellenz] Ito¹⁹ zu adressieren und nicht an S[eine] Ex[zellenz] Sandjo²⁰.

Was die von Ihnen beabsichtigte Bücher-Sendung betrifft, so bin ich bereit, sie zu übermitteln; ich bitte Sie daher dieselbe an mich einzusenden und benütze diese Gelegenheit, Ihnen, Herr Professor, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung zu erweisen.

Ihr ergebener
Wooyeno Kagenori

6

N[?] Stuart Lane an Lorenz von Stein

London, 27. Februar 1884

Übersendet eine von Mori Jushie [Arinori] verfaßte Denkschrift über das repräsentative System in Japan und Moris Bitte um Beurteilung der überarbeiteten Fassung. L.S. soll Mori nach Tôkyô schreiben.

[Im Nachlaß befinden sich drei gedruckte Exemplare der Schrift Moris mit dem Titel *On a Representative System of Government for Japan*. Alle Hefte sind von Stein mit Randbemerkungen versehen worden (vgl. Zöllner 1991). Aus dem Brief geht hervor, daß L.S. bereits eine offenbar ablehnende Kritik der ersten Fassung an Mori geschickt hatte. – Auf dem Titelblatt eines Exemplars hat Stein neben dem Namen des Verfassers vermerkt † 1889“. Offenbar hat er von der Ermordung Moris am 11.2.1889, dem Tag der Verkündung der Meiji-Verfassung, erfahren.]

Japanese Legation, London

Private

Feb. 27, 1884

18 Im Nachlaß nicht erhalten.

19 Itô Hirobumi.

20 Sanjô Sanetomi, damals Großkanzler.

Dear Sir,

Jushie Mori²¹ has just left for Japan on leave of absence, and requested me to forward you a further paper on the subject of a Representative System for his country, and at the same time to thank you most warmly for your long and much interesting criticism on his first paper. He regrets that in its incomplete state it led you in some respects to misunderstand his scheme – and thus lessened the great value which he attaches to your expression of opinion. He hopes that this further paper will place the scheme in a clearer light, and show you that in many particulars he is in complete accord with your views.

The Minister was much Engaged on the Eve of his departure, but he will not fail to bear your suggestions in mind, and if you were still further to increase the obligation by sending him any further observations adressed to the „Gaimusho“²² Tokio, he will adress you his personal thanks.

I am, dear Sir, with much Esteem
your obedient servant
N Stuart Lane

Professor L. von Stein

7

Miyoshi Taizô an Lorenz von Stein

Wien, 15. April 1884

M.T. hat einen Aufsatz L.S.s gelesen, in welchem dieser für die Abschaffung der Konsular-Jurisdiktion in Japan eingetreten ist. Dies entspricht der Ansicht vieler Japaner. Erst mit der Abschaffung wird Japan ein selbständiger Staat werden. L.S. ist daher ein wichtiger Freund der Japaner. Zur Information gibt M.T. einen Abriss der japanischen Verfassungsgeschichte: Der Tennô hat seine Macht einst dem Shôgun übergeben, welcher sie 1867 zurückgab; in der Folge gelangte die moderne Zivilisation nach Japan. Im Mittelalter gab es vier Stände: Krieger, Bauern, Handwerker und Handelstreibende. Nun gibt es drei neue Stände: Hochadel, Niederadel und Bürgerliche. Die Volksbildung beschränkte sich früher auf die Fürsten und Samurai. Als Religionen waren Buddhismus, Shintô und Konfuzianismus vertreten. Nunmehr, zur Vorbereitung der Verfassung, müssen innere Reformen (Finanz-, Heer- und Bildungswesen) durchgeführt werden in einem schmerzhaften Prozeß. M.T. fragt L.S.: Warum kann Japan nicht den europäischen Staaten gleichberechtigt sein? Liegt dies an der Staatsform, dem Richterstand, der Schulbildung, der Religion, der mangelnd ausgeprägten Geldwirtschaft, dem Fehlen eines Bürgertums oder dem Rassen-

21 Mori Arinori, damals Vize-Außenminister. Jushie = *jûshii* (4. Hofrang Junior)?

22 Gaimushô, Außenministerium.

unterschied? Wie kann man diese Hindernisse beseitigen? Ist Japan in Steins Augen ein geordneter Staat, oder wie kann es einer werden? Die Folgen der Landesabschließung unter den Tokugawa waren negativ; die Japaner sind geistig noch Kinder im Vergleich zum Westen. Ziel der Modernisierung und Ordnung des Staates ist die Revision der ungünstigen Verträge mit dem Ausland. Die Aufhebung der Konsular-Jurisdiktion wäre noch verfrüht, denn es gibt weder eine Zivilprozeßordnung noch qualifizierte Richter – aber eine Änderung der Zolltarife zugunsten Japans sollte angestrebt werden. – Darauf bittet M.T. um Antwort.

[Der Brief ist der längste, der im Nachlaß erhalten ist. Er ist zweisprachig, beginnend mit dem japanischen Teil. Die deutsche Übersetzung entspricht dem japanischen Text ziemlich genau. M.T. hat 1884 und Anfang 1885 noch weitere fünf Briefe an L.S. geschrieben, in denen er genauso verfahren ist. Es ging inhaltlich hauptsächlich um die Abfassung einer Zivilprozeßordnung. Am 11.3.1887 übersandte er deren Entwurf aus Tōkyō. – Der folgende Brief bietet einen guten Einblick in die Selbsteinschätzung und Denkweise der „Meiji-Oligarchie“ und verdeutlicht, daß ihr Handeln vom Primat der Außenpolitik bestimmt wurde. Zugleich zeigt er, mit welchen Argumenten Stein für die Gleichberechtigung Japans eintrat.]

[Der japanische Teil beginnt mit der Anrede:]

博士須多因先生尊下

[Sehr geehrter Professor Stein!]

(...)

Den Inhalt Ihres Aufsatzes über die Frage der Konsular-Jurisdiktion²³ im Orient in der österreichischen Monatsschrift für den Orient habe ich durch Honda²⁴ gehört. Dadurch habe ich die Geschichte und Wesen der Konsular-Jurisdiktion und die Rechte eines selbständigen Staats kennengelernt. Es gibt gewiß keiner, welcher gegen Ihre wertige Ansicht, welche ich für unparteiisch und richtig halte, einwenden will. Es ist ferner zweifellos, daß viele Ihre Ansicht besonders hoch schätzenden Japaner da sind, denn sie wollen in Japan alle Einrichtungen und nach den der europäischen zivilisierten Ländern verbessern und durch die Beseitigung der Konsular-Jurisdiktion das eigene Land mit den zivilisierten Ländern gleichstellen, damit die Wohlfahrt unseres Vaterlandes gesichert werde. Wir werden uns darüber sehr freuen, wenn die auswärtigen Mächte, welche die Aufrechterhaltung der Konsular-Jurisdiktion behaupten, durch Ihre wertige wichtige Arbeit überzeugend unser Vaterland von der Konsular-Exterritorialität befreien werden; weil dann unser Japan erst ein wirklich selbständiger Staat wird.

23 Durch die „ungleichen Verträge“ mit den auswärtigen Mächten seit 1858 war Japan gezwungen worden, die Rechtsprechung in Fällen, welche Ausländer betrafen, von besonderen Gerichten der ausländischen Vertretungen erledigen zu lassen. Ausländer waren damit gleichsam exterritorial.

24 Honda Yasunao.

Sie haben mir auch neulich gesagt, daß Japan der wichtige Punkt des Verkehrs auf der großen Ozean ist und schon angefangen hat, ein zivilisierter Staat, welcher durch das noch weitere Streben nach der Zivilisation ein Muster für Ostasien werden wird, zu werden. Ferner, da Sie gegenüber den auswärtigen Staaten behaupten, daß unser Japan schon so weit ist, um von der Konsular-Jurisdiktion befreit zu werden und den Japaner gegenüber sagen, daß unser große und wichtige Pflicht ist, nach der Zivilisation zu streben, so müssen wir Sie als unseren guten Freund oder rechter Verteidiger unseres Vaterlandes bezeichnen. Mithin möchte ich Ihnen etwas mitteilen, was in Japan in der Vergangenheit gewesen ist und in der Gegenwart geschieht, damit Sie einerseits uns belehren könne, was unsere zünftige Arbeit ist und andererseits zu Ihrer Arbeit für Japan vielleicht gebrauchen könne.

(...)

Da die Zeit, wo die Verfassung versprochen worden ist,²⁵ so ist die Vorbereitung zu derselben notwendig geworden. Ebenfalls ist jetzt notwendig geworden, daß die Finanzwirtschaft verbessert wird. Noch weiter ist die Verstärkung des Heeres und der Marine²⁶ und Vervollständigung der bisher mangelhaften Schuleinrichtungen notwendig. In Folge dessen hat Japan jetzt eine große Aufgabe und quält sich ungemein.

(...)

Betrachtet man den Staat als einen Menschen, so sind die europäischen Staaten 50 Jahre alt und Japan 10 Jahre alt. Es ist natürlich, daß ein 10jähriger Knabe nicht solche bürgerliche und geistige Kraft, welche ein erwachsener und vernünftiger Mensch besitzt, haben kann.

(...)

8

Watanabe Renkichi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 17. September 1884

W.R. entschuldigt sich für die lange Schreibpause und berichtet über Fortschritte bei der Übersetzung des Handbuchs der Verwaltungslehre sowie über seine Tätigkeit in der Verfassungs-Enquêtékommision. Kurz zuvor hat er eine Inspektionsreise durch 50 japanische Präfekturen durchgeführt. Es gibt wegen

25 Die Eröffnung eines Parlamentes und die Verkündung einer Verfassung hatte der Meiji-Tennô im Oktober 1882 für 1890 versprochen, um der Opposition unter Ôkuma entgegenzutreten, welche ein Parlament bereits für 1883 verlangte.

26 Die Aneinanderreihung von Finanzwirtschaft und Verstärkung der Armee bildet einen Anklang an die beliebte Formulierung „Reicher Staat, starke Armee“ (富国強兵, *fukoku kyôhei*) als Patentrezept der Modernisierung Japans.

des unzulänglichen Eisenbahnnetzes Kommunikationsprobleme. Kündigt den Besuch von Araki an.

(...)

Ich bin jetzt Mitglied des neulich errichteten Geheimen Kabinetts (Sedo Torischirabekijoku)²⁷, habe an alle Gesetzesvorschläge teilzunehmen, d.h. die von den betreffenden Ministerien eingehenden Gesetzentwurf im Auftrage zu realisieren und meine Bemerkungen zu eröffnen und zu diesem Behufe eine Sitzung zu veranlassen. Das Kabinett besteht aus 15 Mitgliedern, und der Präsident ist Herr Minister Itô²⁸. Auf diese Weise sind schon mehrere Gesetze zu stande gekommen. Jetzt arbeite ich an die Revision des neuen japanischen Zivilprozesses, welches schon im nächsten Jahr publiziert werden soll. Aber diese Arbeit ist sehr groß u[nd] anstrengend.

(...)

9

Mutsu Munemitsu an Lorenz von Stein

London, 15. Oktober 1884

Dankt für einen Brief L.S.s. Beabsichtigt, zum Studium europäischer Verfassungen Europa zu bereisen. Verweist auf das Verfassungsversprechen des Tennô und meint, daß sich auch Privatleute an den Vorbereitungen beteiligen müssen. Bittet um Besuch bei L.S. und erläutert sein Reiseprogramm.

[Die ehemals acht erhaltenen Briefe M.M.s an L.S. aus London und Berlin – davon sind in Kiel jetzt nur noch sechs vorhanden – hat Hagihara 1973.7–39 ausgewertet. – Daß M.M. Europa und Amerika als Privatmann besuchte, geschah nicht ganz freiwillig. Als er 1877 für die aufständischen Samurai unter Saigô Takamori Partei ergriff, wurde er inhaftiert und verlor seine Regierungsämter. Nach seiner Entlassung bereiste er das Ausland – bis er 1888 den Weg zurück in ein Regierungsamt fand. Wie aus dem Brief hervorgeht, hielt inzwischen Itô Hirobumi seine schützende Hand über ihn. Bei Stein in Wien hörte er von Juni bis August 1885 eine Privatvorlesung über Staatswissenschaften. – Andererseits entwickelten und veröffentlichten damals zahlreiche Japaner mit politischen Ambitionen eigene Vorstellungen einer japanischen Verfassung (私擬憲法 *shigi kenpô*), vgl. den Entwurf Mori Arinoris (oben Nr. 6).]

27 *Seido torishirabe kyoku*, „System-Enquêtekommision“, wurde am 17.3.1884 konstituiert. Weitere Mitglieder waren neben Watanabe Inoue Kowashi, Itô Miyoji, Kaneko Kentarô usw. Eine Hauptaufgabe war das Sammeln von Material zum Entwurf einer Verfassung. Im Dezember 1885, mit der Einführung des Kabinettsystems, endete ihre Tätigkeit.

28 Itô Hirobumi.

(...)

As my honourable friend Count Itô²⁹ will have told you in his letter of introduction,³⁰ the object of my visit to Europe is to study the institutions and administrations of European States. His Majesty, our Emperor, as you may have heard, issued an Edict a few years ago to the effect that a Constitution shall be established and a National Assembly summoned in the year 1890;³¹ and his government is actively engaged in preparations for the national event. But these preparations ought not to be wholly entrusted to the Government, and a private individual outside of it, like myself, should contribute, if he can, to ensure the success of the coming reform.

(...)

10

Watanabe Renkichi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 26. Dezember 1884

Dankt für einen Brief. Die Übersetzung der Verwaltungs- und Finanzwissenschaftslehre Steins schreitet voran. Die Schwierigkeiten der Steuerreform und die Koreakrise gefährden den Staatshaushalt. Das Ergehen gemeinsamer Bekannter.

[Der Brief vermittelt etwas von der Krisenhaftigkeit, mit der Japans Staatsgeschäfte – vor dem Hintergrund chronischen Geldmangels und sich häufender innerer Unruhen – betrieben wurden.]

(...)

Jetzt geht man um im Finanzministerium, Einkommensteuer (+++++ „Einkommensteuer“) ein zuführen. Indessen kam von Korea³² eine traurige und böartige Nachricht und wurde alles darauf gelenkt. Ob es, was daraus werden kann, ein Krieg oder Friede, ist, ist immer Geld erforderlich, dazu ist vorläufig kein anderes Mittel als Steuern zu auflegen, obgleich Japanischer Staat viel Forst u[nd] Domänen hat, kommt es jetzt nicht viel heraus.

(...)

29 Itô Hirobumi.

30 Im Nachlaß nicht erhalten.

31 Vgl. Nr. 7.

32 Am 4.12.1884 war es in Korea zwischen Gegnern und Befürwortern der Landesöffnung zu blutigen Auseinandersetzungen gekommen, in deren Verlauf die japanische Botschaft in Seoul in Flammen aufging (Japan unterstützte die Partei der Landesöffnung gegen die Konservativen am Hof). Dabei kam es zu einem Aufeinandertreffen japanischer und koreanischer sowie chinesischer Truppen. Am 9.1.1885 wurde zwar ein japanisch-koreanischer Freundschaftsvertrag unterzeichnet, kurz darauf kam es aber zu heftigen Studentenunruhen.

11

Matsukata Masayoshi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 27. November 1885

Dankt für einen Brief. Schlägt vor, in Zukunft direkt zu korrespondieren. Bemüht sich um Anwendung der Vorschläge L.S.s und wird sich auch weiter an diesen wenden. Übersendet die Darstellung eines geplanten Kreditgesetzes mit der Bitte um Stellungnahme.

[Vorausgegangen war offenbar eine Anfrage M.M.s an L.S. und dessen Antwort über die Wiener Botschaft. – Eine Hauptaufgabe der Meiji-Regierung war die Gesundung der Staatsfinanzen. Auch auf diesem Gebiet genoß L.S. hohes Ansehen in Japan. – Text von zweiter Hand geschrieben.]

Ministère des Finances

Tokio, Japon

Tokio, le 27 Novembre 1885

Monsieur,

J'ai eu grand plaisir de recevoir votre lettre en date du 24 juillet 1885 avec un mémoire fort intéressant et fort utile sur la question monétaire. Je ne saurais vous en exprimer mes remerciements.

(...)

Ansî après avoir étudié mûrement votre mémoire par la traduction, je chercherai à utiliser vos avis dans la pratique, et de plus j'espère de m'instruire beaucoup en vous adressant toutes les fois que j'aurai quelque chose importante à vous consulter.

Je vous envoie la copie d'un exposé de motif de loi sur le crédit foncier dont nous avons proposé l'établissement à notre Gouvernement. Quelques corrections y ont été apportées; mais j'aime à vous les remettre intactes. Je serai heureux si vous voulez bien donner vos avis là-dessus.

(...)

12

Ueno S an Ernst von Stein

Wien, 12. Juli 1886

Übersendet eine japanische Zeitschrift zum Lesen. Reist am folgenden Tag für zwei Monate in die Schweiz.

[E.S., ein Sohn L.S.s, hatte wohl über seinen Vater Kontakt zu Angehörigen der japanischen Botschaft bekommen. Im Nachlaß finden sich zahlreiche Zettel mit Schreibübungen japanischer Schriftzeichen (Kana und Kanji), die zweifellos von E.S. stammen. Es ist nicht zu entscheiden, ob diese Übungen bereits zur Vorbereitung der Japanreise dienten, welche E.S. 1887 antrat.]

Vienna 12th July 1886

Dr. Stein,

Sir,

I beg leave to send you a copy of our Romajizasshi³³ which we have lately received from home. As you speak some Japanese perhaps with a dictionary in hand you may be able to read the news therein.

I am going to Switzerland tomorrow morning. I shall have the pleasure of seeing you about 2 months hence.

Yours in hurry
S. Wueno

13

Tani Kanjô an Lorenz von Stein

Rom, 26. November 1886

Dankt für einen Besuch bei L.S. und die dabei erhaltenen Auskünfte.

[Es ist nicht ersichtlich, in welcher Angelegenheit Tani sich an L.S. gewandt hat. Als Minister für Landwirtschaft und Handel mag sein Interesse diesen Bereichen gegolten haben. Wahrscheinlich aber ging es um das in Nr. 21 erwähnte Memorandum Tanis gegen Itôs und Inoues Plan für die Revision der „ungleichen Verträge“. Es ist wichtig, auf den zeitlichen Zusammenhang mit der „Normanton-Affäre“ hinzuweisen.

Am 24.10.1886 sank das britische Frachtschiff „Normanton“ vor der Halbinsel Kii. Während sich fast alle Besatzungsmitglieder retten konnten, ertranken alle 25 japanischen Fahrgäste. Eine britische Untersuchungskommission bescheinigte der Besatzung am 5.11.1886 seemännisch tadelloses Verhalten, woraufhin die japanische Presse die britische Besatzung wie auch die Justiz des Rassismus bezichtigte. Ein Konsulargericht verurteilte den Kapitän des Schiffes am 8.12.1886 zwar zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe wegen fahrlässiger Tötung, konnte dadurch je-

33 Eine Zeitschrift, welche das lateinische Alphabet zur Umschrift japanischen Textes benutzt. Es gab in Japan eine Bewegung zur Abschaffung der sinojapanischen Schriftzeichen (*rômajikai*), der Lorenz von Stein enthusiastisch wünschte, „daß die neue Bewegung des Romaikai [sic], welche die lateinischen Lettern an die Stelle des alten vollkommen irrationalen japanischen Schrifttums zu setzen strebt, recht bald ihrer Erfolge froh werden möge!“ (Studie zur Reichs- und Rechtsgeschichte Japans. In: *Österreichische Monatsschrift für den Orient*. Wien. 15.1.1887.9).

doch die japanische Empörung über die Ungerechtigkeit der Konsulargerichtsbarkeit – eine Folge der „ungleichen Verträge“ – nicht mildern. (Vgl. Richard T. Chang: *The justice of the Western consular courts in 19th-century Japan*. Westport 1984.81–98.) Stein war als Gegner der Konsulargerichtsbarkeit bekannt – vgl. Nr. 7 –, und es scheint, daß Tani ihn unter dem Eindruck der öffentlichen Erregung in Japan zu diesem Thema konsultierte. – Text von Dôke Hitoshi geschrieben.]

(...)

ma demande spéciale faite par l'intermédiaire de mon ami Shiba;³⁴ ce serait sans doute une grande peine pour vous, mais cette peine ne vous resterait pas sans avoir le fruit, puisque non seulement je profiterai de vos précieux renseignements que vous me donniez mais encore ma chère patrie en profitera davantage et tout mon compatriote nous en sera bien reconnaissant.

(...)

14

Itô Hirobumi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 3. März 1887

Führt Seki Naohiko bei L.S. ein und dankt für Steins Hilfe.

[Vgl. Nr. 40.]

Dear Prof. Stein.

I come with this letter to enlist your kind offices for Mr. Sheki Naohiko³⁵ who will hand it to you and who has been in charge of the editorial department of one of our principal newspapers, the *Nichi-Nichi Shimbun*³⁶. He is a graduate of our University³⁷ and has completed the entire law course in that institution. He is visiting Europe for purposes of observation and study and proposes on his return to Japan to make journalism his profession. He is a young man of great promise and I hope you will have the kindness to help him in his studies and to furnish him with the information he may require. I have had such frequent communications from my country men travelling abroad telling me of your attentions and great kindness to them that I am sure that the young man I am now introducing to you will be the welcome recipient of your assistance as so many of my country men have been.

In asking your consideration for Mr. Sheki Naohiko I thank you for all your past kindness and beg you to accept my best wishes for your health and welfare.

34 Shiba Shirô.

35 Seki Naohiko.

36 1872 gegründete Tageszeitung; 1881 regierungsamtlich (seit 1943 *Mainichi shinbun*).

37 Tôkyô-Universität, 1877 gegründet, seit 1886 Kaiserliche Universität (*teikoku daigaku*).

Very Sincerely Yours
Hirobumi Ito

15

Itô Hirobumi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 24. April 1887

Führt Kaeda Nobuyoshi bei L.S. ein.

[Kaeda Nobuyoshi, vormals Arimura Shunsai und Kampfgefährte Saigô Takamoris und Ôkubo Toshimichis bei der Meiji-Restauration, hörte vom September 1887 an insgesamt sieben Monate lang (Tennô to Kenpô 1990.42) bei L.S. Privatvorlesungen. Stein schrieb am 26.8.1887 an seinen Sohn Ernst: „(...) *übernächste Woche kommt bereits der Senator Kaiyeda (...)*“ (zit. n. Kuwano 1985.21), später: „*Jetzt ist der Graf Kaeda aus Japan hier (...), der mir bereits nach den ersten acht Tagen erklärt hat, daß er sich als ‚meinen Sohn‘ betrachtet (...)*“ (zit. n. ebd. 14), und: „*Der alte Kaeda ist noch immer hier und will mich absolut nicht verlassen. Er hat mir schöne Geschenke zu meinem Geburtstag gebracht*“ (zit. n. ebd. 14; Brief v. 16.11.1887, bei Kuwano fälschlich: 16.8.1887.)]

Dear Sir;

I beg to make you acquainted with Mr. Nobuyoshi Kaiyeda³⁸, Senator³⁹ of our Empire, who will hand to you this letter. He is renowned as being a gentleman of the old and best stamp of Japan and as being imbued with the most thorough spirit of loyalty. He is travelling for recreation and information and merits what I ask for him your best consideration and esteem. I shall greatly appreciate any attention and facility for sight seeing and valuable information it may please you to give him and he himself will feel most gratified and beholden for your kindness.

Very Sincerely Yours
Hirobumi Ito

38 Kaeda Nobuyoshi.

39 Mitglied des *genrôin*, gegründet 1875.

16

Watanabe Renkichi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 23. Mai 1887

Berichtet über Steins Ruhm in Japan. Eigene Übersetzungen deutscher Bücher. Kawashima Jun wird Stein wegen Budgetrechtes und Steuerreform in Wien besuchen. Auch W.R. möchte L.S. gern wiedersehen.

[Zum Inhalt vgl. Nr. 35.]

(...)

Ich arbeite immer noch beim Minister Itô⁴⁰ und übersetze oft auf seinen Auftrag Verschiedenes aus den deutschen Büchern; und jetzt bin ich bei den Verfassungsfragen. Unter diesen Fragen ist Budget am schwierigsten.⁴¹ Herr Kawashima⁴², der jetzt in Berlin ist, wird diesen Winter nach Wien übersiedeln. Er wird wohl über diese Frage und Steuerreform, die allerdings vor Verfassung vorgenommen werden soll,⁴³ von Ihnen viele Information erhalten. Ich beneide ihn, daß er so lange bei Ihnen bleibt. Ich möchte auch vor Einführung der Ver-

40 Itô Hirobumi 伊藤博文.

41 Bereits im preußischen Verfassungskonflikt von 1860 war, wie die Japaner sehr wohl wußten, das Recht des Parlamentes zur Genehmigung des Haushaltes der Hauptstreitpunkt. Die Meiji-Verfassung enthielt daher eine Reihe von Bestimmungen, die dieses grundsätzliche Recht des Parlaments (§ 64) beschränkten: Die Ausgaben des Kaiserhauses (§ 66), Ausgaben in Folge der Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen (§ 67) und zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung (§ 70) waren nicht oder nur nachträglich genehmigungspflichtig. Die Regierung konnte sich laufende Ausgaben für mehrere Jahre im voraus pauschal genehmigen lassen (§ 68). Falls das Parlament dem Haushalt nicht zustimmte, blieb der Haushalt des Vorjahres in Kraft (§ 71). § 67 wurde wichtig, weil er dem Kaiser als Oberbefehlshaber der Armee (§ 11) erlaubte, die Kriegskosten ohne Zustimmung des Parlamentes zu bestreiten, solange die Regierung zustimmte. Während Gneist und Kaiser Wilhelm I. Itô geraten hatten, dem Parlament beim Budgetrecht nicht zu viel Mitbestimmung zu gewähren (vgl. Karl Kroeschell, „Das moderne Japan und das deutsche Recht“. In: Bernd Martin (Hg.), *Japans Weg in die Moderne*. Frankfurt a.M. 1987.51), sprach sich Stein gegenüber den Japanern dafür aus, das Steuerbewilligungsrecht dem Parlament zu überlassen, weil *the difference between legislation and government begins by the right of representative taxation*“, wie er Mori Arinori ins Stammbuch schrieb (Zöllner 1991.309 Anm. 30). Kroeschell bewertet die Regelung der Meiji-Verfassung als überzeugende Lösung, „weil sie den Zwang zur Einigung [zwischen Regierung und Parlament] in sich trägt“ (a.a.O. 53). Damit kommt sie zweifellos Steins Vorstellungen näher als denen Gneists und Kaiser Wilhelms. Seinen Standpunkt hat er auch der japanischen Regierung dargelegt; vgl. Kommentar zu Nr. 35.

42 Kawashima Jun, der bereits 1882 mit Itô Hirobumi in Wien gewesen war. Während seines neuerlichen Aufenthaltes in Wien übertrug Kawashima zwei Manuskripte Steins – über Verfassung und Verwaltung – ins Englische. Vgl. Kommentar zu Nr. 35.

43 Die Steuerreform wurde tatsächlich im November 1889, nach der Verfassung, verkündet.

fassung nach Europa zu Ihnen kommen, um von Ihnen Informationen zu erhalten, ob es geht, kann man jetzt nicht sagen.⁴⁴

(...)

17

Yuchi Sadamoto an Lorenz von Stein

Berlin, 15. September 1887

Dankt für Steins Unterweisung über die Verwaltung Hokkaidôs. Übersendet als Dank für die freundliche Aufnahme zwei Bündel auf Hokkaidô gefertigter Seide. Berichtet über die dortige staatliche Seidenzucht.

[Die Erschließung der Insel Hokkaidô, der „letzten verbliebenen frontier des modernen Japan“ (Sonoda Hidehiro), war ein von der Meiji-Regierung mit Hilfe ausländischer Spezialisten organisiertes Großprojekt. Wie man am Beispiel der staatlichen Seidenzucht sieht, wagte man auf Hokkaidô die kühnsten landwirtschaftlichen Experimente. Maulbeerbaumschule und Seidenraupenzucht in Sapporo waren 1877 eingerichtet worden. Sie unterstanden dem Ministerium für Handel und Landwirtschaft, später der Provinzverwaltung Hokkaidô. 1888 wurden sie verkauft.]

Berlin 15th Sept[ember] [18]87

Prof. Stein.

Dear Sir:

I have been much pleased of getting your instruction about the administration of Hokkaido and whenever you have time, I would like to have the note of further details about it.

(...)

The islands of Hokkaido to which you have alluded to, have a plenty of wild mulberry trees and we are quite successful in raising silk worms, for the climate seems to be well suited for them. We have a small silk factory in Sapporo

(...)

44 Eine Europa-Reise des Ehepaars Watanabe wurde Stein für Ende 1889 angekündigt (vgl. Nr. 45).

18

Fujinami Kototada an Lorenz von Stein

San Francisco, 18.10.1887

Verlauf der Reise von Wien nach Amerika. Fragt L.S., ob es möglich ist, japanische Silber- und Kohleminen vor Inkrafttreten der Verfassung dem Kaiserhaus zuzueignen. Bittet um Übersendung entsprechender europäischer Bestimmungen.

[Die japanische Regierung war gerade dabei, eine Reihe von Staatsbetrieben im Kohle- und Silberbergbau meistbietend an Privatunternehmer zu verkaufen. Als Mitarbeiter des Kaiserlichen Haushaltsministeriums war es Fujinamis Interesse, dem Kaiserhaus noch vor Inkrafttreten der neuen Verfassung – die wegen der Kontrolle des Parlamentes über den Haushalt die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Kaiserhauses einengen würde – eine gesunde wirtschaftliche Grundlage zu verschaffen. Tatsächlich wurden Minen in Yano und Sado im Dezember 1888 dem kaiserlichen Vermögen einverleibt. – Vgl. Nr. 19. – Text von Niiyama Sôzuke geschrieben.]

(...)

There I have one question for you and I am very much pleased to hear your answer about it; that is, there are some coal and silver mines in Japan which are now controlled under the financial minister and can get about 200,000 or 300,000 En⁴⁵ net annual income from them; but according to the idea of Mr. Masuda⁴⁶ those mines may be difficult to hold up by government being some circumstances when the Constitution will be brought out. By the above fact, if it is true, I think those mines will be very good gifts to get now as the Imperial property and with that annual income we can do something else year and year to increase the Imperial fortune. I will try to do so if you think that will be a good plan, and here I request you please give your trouble to let me know whether there is any mine as the Imperial property in Germany or Austria and please get me if there is any special management or regulations for it, and also a Law book about mining in Austria General what you have told me before.

(...)

45 Yen.

46 Masuda Takashi. Auch er hat Stein 1887 besucht.

19

Fujinami Kototada an Lorenz von Stein

Tôkyô, 3. Dezember 1887

Weiterer Verlauf seiner Reise. Der Betreuung von Ernst von Stein in Tôkyô kann sich F.K. wegen Arbeitsüberlastung nicht im gewünschten Maße widmen. Wiederholt seine Information bezüglich der Silber- und Kohleminen. Wartet auf Antwort.

[Vgl. Nr. 18. – Ernst von Stein ist kurz vor F.K. nach Japan gefahren und dort am 18.10.1887 angekommen. Als Ankunftsdatum F.K.s wird der 8. November genannt (Meiji tennô ki 6, 1961.840). – Text von Niiyama Sôzuke geschrieben.]

(...)

I am waiting your answer without speaking to Count Ito⁴⁷ and I hope to make every preparation for it very secretly before to speak out if it will be possible to do so.

20

Kaeda Nobuyoshi an Lorenz von Stein

Wien 1887

Abbild des japanischen Staates als eines menschlichen Körpers.

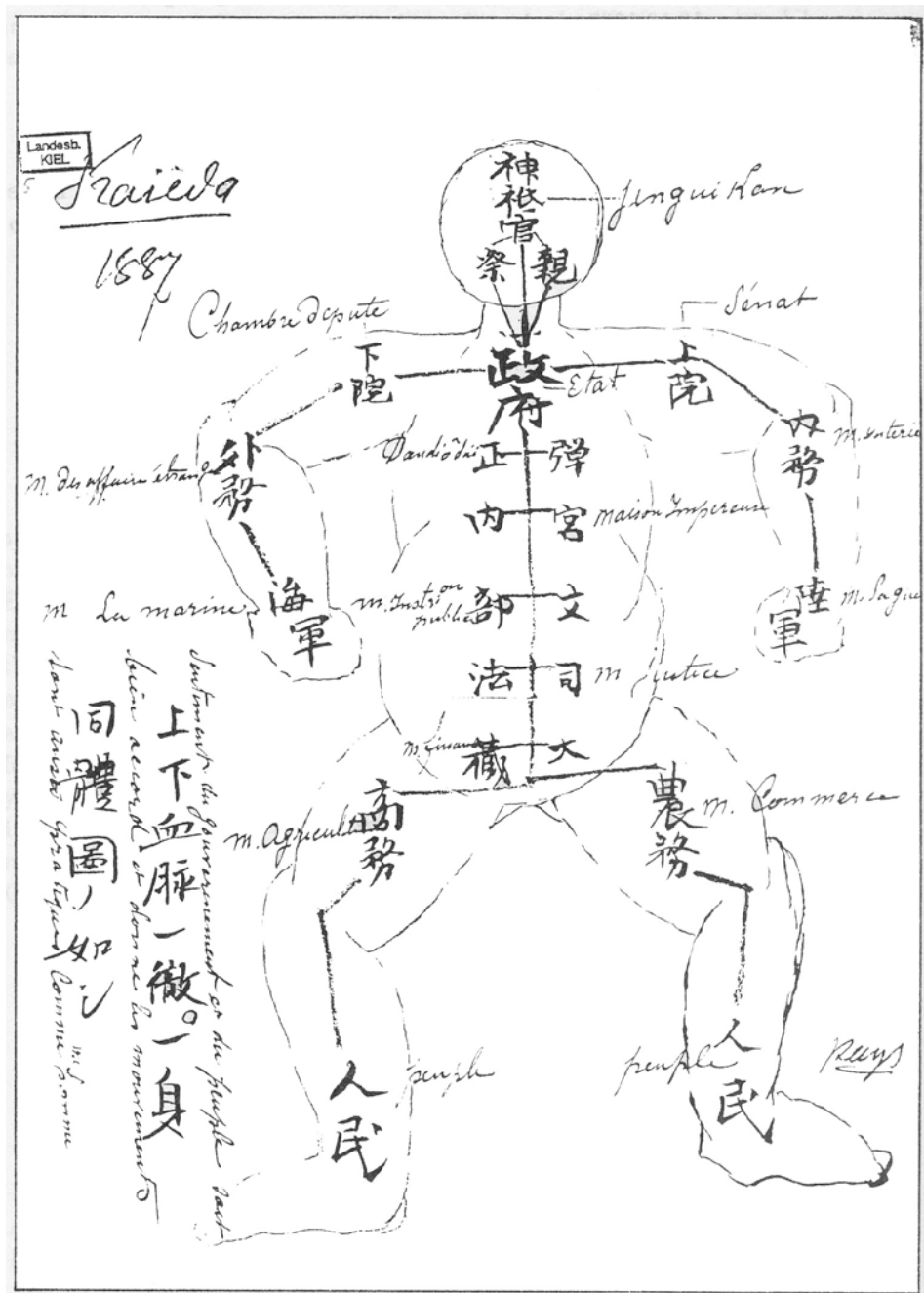
[Bei seinem Aufenthalt in Wien (vgl. Nr. 15) hat K.N. die folgende Zeichnung zurückgelassen. Sie stellt den japanischen Staatsaufbau in der Form eines menschlichen Körpers dar. Das Original ist japanisch und französisch beschriftet. Da die Bezeichnungen von Landwirtschafts- und Handelsministerium in beiden Sprachen verwechselt sind, dürfte die französische Beschriftung nicht von einem Japaner stammen, sondern von Stein selbst. Dafür spricht auch die Handschrift. Nachträglich hat Stein noch mit Bleistift den Namen des Autors, das Jahr und das Thema hinzugefügt.

Das Schaubild nähert sich dem japanischen Regierungsaufbau nach Einführung des Kabinettsystems 1885 an, weist aber einige Abweichungen auf, die entweder auf mangelnde Präzision bei der Ausführung zurückzuführen sind oder aber – wahrscheinlicher – darauf, daß hier nicht ein Ist-, sondern ein von K.N. gewünschter Soll-Zustand dargestellt ist. Die japanische Beschriftung lautet in Umschrift und Übersetzung:

jingikan (Ritenministerium)

sai (Feste)

47 Itô Hirobumi.



shin (Kaiserfamilie)
seifu (Regierung)
kain (Unterhaus)
jôin (Oberhaus)
gaimu[shô] (Außenministerium)
naimu[shô] (Innenministerium)
kaigun (Marine)
rikugun (Heer)
danjô[shô] (Polizeiministerium)
kunai[shô] (Kaiserliches Haushaltsministerium)
monbu[shô] (Bildungsministerium)
shihô [shô] (Justizministerium)
kura[shô] (Finanzministerium)
shômu[shô] (Handelsministerium)
nômu[shô] (Landwirtschaftsministerium)
jinmin (Volk)

Die französische Beschriftung gibt teils die Aussprache (*jinguikan*, *Dandiôdai*), teils die Bedeutung wieder (*Sénat*, *peuple*), allerdings sind die Bezeichnungen „M[inistère de l']Agriculture“ und „M[inistère du Commerce“ genau falsch herum angebracht, nämlich bei „*shômu*“/ „*nômu*“ statt umgekehrt. Daß 政府 *seifu* (Regierung) mit „*Etat*“ (Staat) wiedergegeben ist, ist eine aufschlußreiche Fehlübersetzung. Vielleicht beruht sie auf Steins Lehre vom gegenüber der Gesellschaft ausgleichend tätigen Staat, dessen treibende Kraft natürlich die Regierung ist. – Einige Elemente dieser organologischen Staatsauffassung sind geradezu klassisch. Die Finanzverwaltung nimmt die Stelle des Magens ein, wie beim Policraticus des Johannes von Salisbury. Die Arme (Fäuste) bilden die Krieger wie beim Purusha der indischen Rigveda. Die Kaiserfamilie bildet die Augen, wie auch Fukuzawa Yukichi meinte (vgl. Zöllner 1990). Daß der Koloß auf den Füßen des Volkes steht, ist dann eine naheliegende Vorstellung. Kaeda hat dem Bild den Titel gegeben:

Jôge ketsumyaku ittetsu. Isshin dôtai zu no gotoshi.

(„Oben und unten (= alle im Volk) sind durch ihr Blut fest verbunden. Sie bilden einen Leib und einen Körper wie dieses Bild.“)

Die französische Übersetzung lautet: *Sentiment du gouvernement et du peuple soit bien accord et donne les mouvements tout aussi pratiques comme un homme.* („Gefühl der Regierung und des Volkes sei in guter Übereinstimmung und erzeuge Bewegungen, die so praktisch sind wie bei einem Menschen.“)

Demnach hat Kaeda sein Bild als Appell an die Einheit der Japaner verstanden – nicht unverständlich in einer Hochphase teils blutiger Konfrontation im Lande. Jedermann weiß, daß es „oben“ und „unten“ in der Gesellschaft gibt; Kaedas Bild macht dies ja augenfällig. Aber durch die sozialen Segmente fließt dasselbe Blut (oft wird damit in der Meiji-Zeit die Kaiserlinie gemeint), bewegt durch das Herz: die Regierung. Im Staatskörper wird das Auseinanderstrebende geeint, verbunden, ein Herz und eine Seele: *kokutai* 国体.

Die Zeichnung Kaedas bildet nicht nur den Schlüssel zum vollen Verständnis des Kokutai- oder Staatskörper-Konzeptes in der Meiji-Zeit, sondern sie belegt auch, daß die Staatsmänner, die mit Stein in Kontakt kamen, seine Lehre von Staat und Gesellschaft mit diesem Konzept identifizierten. Hierin liegt ein wesentlicher Grund für die Hinwendung der ausgesprochen sorgfältig zwischen Alternativen wählenden Japaner zur damaligen deutschen Staatswissenschaft. Das Grundprinzip der französisch-angelsächsischen Staatslehre war ja die mechanische Trennung der Gewalten in voneinander unabhängige, einander kontrollierende Segmente. Demgegenüber setzten Gneist und Stein auf Harmonie und Einheit. Genau dies war, was die politische Führung Japans damals anstrebte und wozu sie – nach innen wie nach außen – die wissenschaftliche Reputation eines Stein und eines Gneist benötigte, um ihr Bild vom Staatskörper in den Text international anerkannter, systematischer und funktionierender Gesetze einbringen zu können. Ob Stein und Kaeda dies gewußt haben, ist zweifelhaft. Itô Hirobumi hat es gewiß von Anfang an gewußt. Woher er es wußte, noch bevor er 1882 nach Europa fuhr – bereits damals hatte Iwakura Tomomi die Spur nach Preußen gelegt –, stellt ein anderes Problem dar. Schlüsselfigur ist hier vielleicht Katô Hiroyuki, der nicht nur mit seinen Schriften „Abriß der konstitutionellen Regierungsform“ (vor 1868) und „Neue Diskussion des kokutai“ (!) (1874) Gedankengut der von ihm studierten deutschen Staatslehre wiedergab, sondern auch in zahlreichen Ämtern der Meiji-Regierung diente – also gewiß auch konsultiert wurde, bevor und während die Verfassung in Angriff genommen wurde. Für eine Voraborientierung, die den Weg zu Gneist und Stein gewiesen hätte, wäre er genau der richtige gewesen. Auch Kobayashi Shôzô sieht in Katôs endgültiger Hinwendung zur preußischen Staatslehre um 1881 ein Symbol für den Wandel des japanischen Staatsverständnisses (1982.193).

Kaedas Zeichnung hat bereits zuvor Aufmerksamkeit erregt; vgl. Heinz Taschke. Der Nachlaß Lorenz von Stein's in Kiel. In: *Der Staat* 21/1982.275; Karl Kroeschell *a.a.O.* 65; Kuwano Yukiko (1985.74ff.); *Tennô to kenpô* (1990.41ff., mit Abbildung auf S. 43). Kaeda selbst hat sie in seinen Reiseerinnerungen beschrieben (Kuwano 1985.74). Im Gegensatz zu Taschke *a.a.O.* muß festgehalten werden, daß Stein sehr wohl den Staat organologisch dachte und den Japanern gegenüber darstellte. In seiner Denkschrift über die Verfassung des Kaiserhauses vom 23.12.1882 heißt es: „Bei uns sagt man, daß der Staat ein Individuum ist. Der Staat ist ein Mensch, und das Staatsgebiet ist sein Körper. Auch besitzt er Tat und Geist. Das Volk ist nämlich sein Geist.“ (Nach der photographischen Wiedergabe der Übersetzung des Inoue Kowashi in *Goyô bunko keiin*. Taisei shuppansha. Tôkyô 1982.326.) Ähnlich hatte Stein sich bereits in der Vorlesung vom 28.10.1882 geäußert (vgl. oben Nr. 2 Anm. 1), und in wörtlichem Anklang schrieb er in seiner „Betrachtung über Verfassungen“ von 1889 für Kawashima Jun: „Der Körper des Staats ist sein Land, das Territorium ... Die Seele des Staats, das persönliche Element in seinem Dasein ist das Volk.“ (1889.3) Daß Itô Hirobumi bereits am 11.8.1882 unter Berufung auf Stein bemerkte, in einem Staat müsse es „genau wie in einem menschlichen Körper“ Willen und Tat geben, (*Itô Hirobumi den* 2.297), läßt insgesamt nur den Schluß zu, daß Stein von 1882 bis 1889 ständig die organologische Metapher zur Erklärung seiner Staatslehre gegenüber seinen japanischen Schülern benutzt hat.]

21

Dôke Hitoshi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 6. Januar 1888

Tani Kanjô ist aus dem Kabinett ausgeschieden, es gab eine Ministerkrise. Tanis Rücktritt ist die Folge der Ablehnung einer von ihm im Geiste Steins verfaßten Denkschrift durch die Kabinettsmehrheit. Die Öffentlichkeit steht auf Seiten Tanis. Ein Regierungswechsel mit ungewissen Folgen zeichnet sich ab. Das Land muß seine Produktivkräfte stärken, um sich zu stabilisieren. Ernst von Stein geht es gut. Er beschäftigt sich in Tôkyô mit der Eisenbahn-Problematik. Tanis Gesundheit ist angegriffen. Er hat sich mit Ernst von Stein getroffen. D.H. ist jetzt im Marineministerium tätig.

[Tanis Memorandum drückte seinen Widerspruch gegen Inoues und Itôs Politik bei der Revision der ungleichen Verträge aus. Es scheint, daß Tani sich zuvor bei L.S. Argumente beschafft hatte (vgl. Nr. 13). – Dôkes Brief vermittelt ein lebendiges Bild der spannungsgeladenen Atmosphäre in Japan 1887/88. Der Ausdruck Krise, den Dôke gebraucht, trifft durchaus zu.]

(...)

Vous avez du déjà apprendre et suivre le mouvement politique du Japon, tels sont la sortie du gén[éral] Tani⁴⁸ et la rentrée du Comte Kuroda⁴⁹ comme membre du Cabinet de Tokio, enfin l'état d'une crise ministérielle mais partielle, puisque vous êtes, je pense bien, au courant de toute la politique. Je n'ai donc pas besoin de le vous signaler.

Comme vous savez, la démission du général est motivée par la présentation d'un mémoire au Cabinet, mais qui a été rejeté par la majorité de ses membres. Il a tenu une conduite si nette, si ferme et si loyale qu'on a rien à lui rapprocher comme un homme d'Etat.

L'opinion publique a accueilli sa conduite avec acclamation; les journaux de toutes les nuances sauf 2 journaux officiels du gouvernement ont fortement appuyé [?] l'opinion du général, mais il est trop tard, puisque son opinion n'a été au public qu'après sa démission.

Le général combattait ses adversaires avec les armes les plus légitimes basées sur les principes inspirés par M[onsieur] le Professeur, mais étudiés et appropriés par lui aux besoins de l'état et politique du Japon. A ce que j'ai ouï dire ses adversaires ont rejeté purement et simplement son mémoire sans aucun argument. L'opinion et la conduite du Général ont fait une très profonde impression, mais très bonne au public. Son attitude jusqu'à présent est très correcte et très loyale. Le général est sorti victorieusement en fait du Cabinet, puisque tous ceux qui sont produits après sa démission comme politiques ne

48 Tani Kanjô übergab sein Memorandum am 3.7.1887 und trat am 26.7. zurück.

49 Kuroda Kiyotaka.

sont que la conséquence de son mémoire: par exemple Interruption de la révision du traité,⁵⁰ retraite du ministre des Affaires Etr[angères], Inouye⁵¹, changement du Ministre de la Maison impériale,⁵² suppression du bureau extraordinaire des travaux publics, emploi des fonctionnaires par le concours etc. – Ce sont les faits incontestables. Le mouvement politique est très accentué en ce moment; diverses provinces envoient à Tokio leurs délégués pour présenter leur pétition au gouvernement central; leur pétition est basée généralement sur 3 questions: Révision du traité, dégrèvement de l'impôt foncier et réformes d'administration. Les délégués sont tellement nombreux à Tokio que le gouvernement l'a vu avec certaine inquiétude et a pris des mesures très dures contre eux à la fin de l'année dernière.⁵³ On parle tous les jours d'un nouveau et prochain changement du gouvernement, mais on ne sait pas si dans un sens libéral ou autre il y a le changement. Il est très désirable à mon avis que les éléments de la force productive soient avant tout plus développés et que le gouvernement s'en occupe davantage mais sérieusement, car enfin c'est là même une question de vitalité et d'indépendance de notre chère patrie. La force productive n'a pas marché en concurrence avec la consommation; celle-ci s'est seule développée jusqu'à présent; elle peut donc se développer seule à l'état actuel sans aucun aide, tandis que la force productive est en beaucoup retard. Ces deux forces ne sont pas en équilibre; si l'état actuel se prolonge je crains bien que l'avenir de notre pays ne soit pas sérieusement compromis. Je me demande souvent s'il n'y a pas réellement un danger.

J'ai vu souvent M[onsieur] le D[irecteur] von Stein qui est en parfaite santé; il a fait dernièrement un voyage dans l'intérieur du pays. Il m'a dit qu'il étudie en ce moment la question du Chemin de fer et j'espère bien qu'il restera assez longtemps, afin que je puisse le voir souvent

(...)

Quelques circonstances⁵⁴ m'ont obligé de quitter le ministère de l'Agriculture et du Commerce et je suis entré au ministère de la Marine, mais avec un avancement assez honorable.

(...)

50 Die Einstellung der Revisionsverhandlungen wurde den ausländischen Botschaftern am 29.7.1887 mitgeteilt.

51 Inoue Kaoru trat im September 1887 zurück.

52 Itô Hirobumi hatte das Amt bis zum 16.9.1887 inne.

53 Die Vertreter von zwanzig Präfekturen hatten dem Senat am 15.12.1887 eine Petition zu diesen drei Punkten überreicht. Die Regierung reagierte mit der Verkündung einer Ordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung (25.12.), der Verbannung von 570 Oppositionellen (darunter der Politiker Kataoka Kenkichi und der Schriftsteller Nakae Chômin) aus Tôkyô innerhalb der folgenden drei Tage und der Verschärfung der Presse- und Verlagsgesetze. Die sog. „Bewegung der Petition der drei großen Anlässe“ (*sandaijiken kenpaku undô* 三大事件 建白運動) war die letzte große Aktion der Bewegung für Freiheit und Volksrechte.

54 Nämlich der Rücktritt seines Chefs Tani vom Ministeramt.

22

Niiyama Sôzuke an Ernst von Stein

Tôkyô, Januar 1888

E.S. soll vor Fujinami Kototada vom folgenden Tag an eine Vorlesung über das Eisenbahnwesen halten.

[Zur Beschäftigung E.S.s in Japan mit dem Eisenbahnwesen vgl. Nrn. 21, 31 und 32. Zur Reise von E.S. vgl. Kuwano 1985.39–48. Offenbar war sie mit Vortragsverpflichtungen verbunden.]

Viscount Fujinami⁵⁵ wishes to propose you that he requests to have your lecture about Railway continually from tomorrow afternoon at one o'clock for about two hours every day or every other day.

(...)

23

Matsuoka Yasutake an Lorenz von Stein

Tôkyô, 1. Februar 1888

Reise von Wien nach Paris. Dann von Regierung zur Heimreise aufgefordert. Rückfahrt über England und Amerika. Dankt für Betreuung durch L.S. Ernst von Stein ist gesund und reist in Japan umher. Fujinami Kototada kümmert sich um ihn. M.Y. arbeitet in einer Gesetzeskommission während der Aussetzung der Vertragsverhandlungen. Ist stark beschäftigt.

[Zur Aussetzung der Vertragsverhandlungen vgl. Nr. 21. – Über Matsuoka schrieb Stein am 26.8.1887 an seinen Sohn Ernst: „Matsuoka war bis jetzt hier und hat das Verwaltungsrechtsverfahren in sich absorbiert, und dabei sich vor der Hand selber zum künftigen Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes ausersehen. Morgen kommt er zum letzten Male, und geht dann über Paris nach Japan.“ (zit. n. Kuwano 1985.14).]

(...)

Wie Sie wissen, war es schon lange her, seitdem unsere Kaiserliche Regierung mit fremden Mächten über die Revision der Staatsverträge zu verhandeln begonnen.⁵⁶ Da aber aus den zurückgelegten Verhandlungen Punkte sich her-

55 Fujinami Kototada.

56 Die Revisionsverhandlungen wurden (nach gescheiterten Versuchen mit den USA 1871 und 1878) 1882 vorbereitet und fanden 1886–1887 in einer multinationalen Konferenz in Tôkyô statt.

ausstellten,⁵⁷ von welchen die günstigen Erfolge für den Japanischen Staat nicht erhofft werden konnten, so wurde es notwendig, die Verhandlungen zu unterbrechen, andererseits aber Gesetze zur Vervollständigung zu bringen. In Folge dessen wurde eine Kommission errichtet, die sich mit der Kodifikation des Zivil-, Handels-, Zivilprozeß und auch Gerichtsverfassungsgesetzes zu befassen hat. Es ist auch dieser Umstand, welcher Anlaß gab, mich zur Heimkunft aufzufordern; meine, wenn auch geringe, Arbeitskraft ist doch auch dazu erforderlich geworden. Daher wurde ich sofort nach Heimkunft zu deren Mitglieder ernannt und bin so stark beschäftigt, daß selbst des nachts fast keine freien Stunden bleiben.

(...)

24

Hino Sukehide und Ôkubo Tadahiro an Ernst von Stein

Tôkyô, 6. März 1888

Teilen E.S. einen Termin für seinen Vortrag über den österreichischen Imperialismus und die österreichische Aristokratie im Kazokukaikan mit.

Kazokukaikan⁵⁸. Ueno⁵⁹. Tokio. March 6. 1888

Doctor Stein,

Dear Sir:

We have heard through Viscount Fujinami⁶⁰ that you have kindly consented to deliver a lecture at Kazokukaikan, on Saturday the 10th inst[ant] at 2 o'clock, on „Austrian Imperialism“ and „The Austrian Aristocracy“. We shall have great pleasure in attending your lecture. Please accept our hearty thanks for your goodness in giving us a favorable answer.

Very respectfully
Your obedient servants

Committee of Kazoku Dohokai⁶¹

Count S. Hino
Viscount T[adahiro] Okubo

57 Hauptstreitpunkt (und Anlaß für den Rücktritt Tani Kanjôs) war die Absicht, die Konsulargerichtsbarkeit der Ausländer aufzuheben, dafür aber das Justizwesen völlig zu „westerisieren“ und ausländische Richter einzustellen.

58 Versammlungshaus des 1884 begründeten Hochadels.

59 Stadtteil von Tôkyô.

60 Fujinami Kototada.

61 „Gesellschaft des Hochadels“.

25

Fujinami Kototada an Lorenz von Stein

Tôkyô, 10. März 1888

Ernst von Stein geht es gut. F.K. bedankt sich für Briefe von L.S. Freut sich, daß L.S. Berater der japanischen Regierung geworden ist. Das Kabinett in Japan hat gewechselt, aber nicht die Politik. Beratungen F.K.s mit Itô Hirobumi, Vortrag über L.S.s Lehre beim Tennô-Ehepaar. F.K. will aus seinen Vorlesungsmitschriften ein Buch machen und bittet um das Konzept Steins. Bittet um Bücher. – In einem Postscriptum fragt F.K., wie sich die Situation in Europa nach dem Tod des deutschen Kaisers ändern dürfte.

[Zum Vortrag F.K.s vor dem Tennô vgl. Anhang A. – Wie nüchtern Stein selbst die innenpolitische Lage Japans einschätzte, enthüllt seine Äußerung im Brief an den Sohn Ernst vom 10.2.1888: „*Ich meinerseits habe nicht sehr viel Vertrauen auf den Stand der Dinge, und möchte nicht meinen Epilog darauf kennen. Kannst Du mit Okuma [Shigenobu] in Berührung kommen, so tu es, empfiehl mich und sage ihm nur, daß ich das Völkerrecht überhaupt und die japanische Vorlage speziell zum Gegenstande meiner Studien gemacht habe.*“ (zit. n. Kuwano 1985.40) – Text von derselben 2. Hand wie Nr. 32 geschrieben.]

(...)

I perceived that you became a councillor of Japanese Legation at Vienna.⁶² I am very glad, it should be very great benefit for our country, that you take part in our country's politics directly. Changes, which perhaps you know, took place in our government, in later part of last year, in which Vis[count] Tani⁶³ resigned, Count Kuroda⁶⁴ entered into the Cabinet (Naikaku), and in first part of this year, Count Okuma⁶⁵ also.

In spite of these alteration in members of ministry, the police of Count Ito⁶⁶, the primeminister, is as before. I often meet Count Ito, and spoke to him many important points of your lecture which you gave to me, and he consulted vari-

62 Das *Meiji tennô ki* Bd. 6, S. 121 setzt die kaiserliche Entscheidung, Stein zum Berater in Rechtsfragen bei der Wiener Botschaft mit einem Jahresgehalt von 2000 Silber-Yen zu ernennen, auf den 10.10.1883 an. Offenbar war dies nur ein befristeter Vertrag, der 1887 verlängert werden mußte, denn nach eigenem Bekunden bekam Stein in diesem Jahr kein Gehalt ausgezahlt, „trotzdem dass meine sog. Ernennung schon im August [1887] vor sich gegangen ist“ (Brief an Ernst von Stein, 10.2.1888, zit. n. Kuwano 1985.21). Er beauftragte seinen Sohn damit, in Japan „herauszubringen, ob ich meinen Gehalt dauernd beziehen werde“ (Brief vom 26.8.1887; zit. n. ebd.) – anscheinend ging es diesmal um einen unbefristeten Vertrag.

63 Tani Kanjô. Zu dieser Krise vgl. Nr. 21.

64 Kuroda Kiyotaka.

65 Ôkuma Shigenobu wurde am 1.2.1888 Außenminister.

66 Itô Hirobumi.

ous political Subjects to me at many times. In these state of things, there is no important matter, which worth while to write to you, at present. Once every three days, I visit His Imperial Majesty and speak, for two or three hours, of your lecture. He eagerly listen to me, and recognize gladly, that Imperial Constitution is very ne[ce]ssary. Every day at present, I am revising the notes of your lecture on administration, intending to make one complete volume on the subject. If you please, teach me of sketch and order in the work, though I am taking an order which I consider to befit. I think this work shall be useful to be read by our friend, before the Parliament begins, so I am engaging very diligently, to perform this work, as possible as quick.

(...)

26

Taguchi Ukichi an Ernst von Stein

Tôkyô, 20. März 1888

Wünscht von E.S. einen Vortragstext zur Veröffentlichung in seiner Wirtschaftszeitschrift und einer weiteren Zeitschrift.

Idsumocho⁶⁷. Kyobashi⁶⁸ March 20th 1888

Dear Stein Esq[ui]r[e]

I wish to receive from your copy of the late lecture in the Economical society to publish in my paper *Keizai zasshi*⁶⁹, Japan Gazette also wish to publish it in his paper and to take your permission from me.

I am
dear sir
yours respectfully
U[kichi] Taguchi

67 Izumochô Izumochou izu 出雲町.

68 Kyôbashi, Stadtteil in Tôkyô.

69 *Tôkyô keizai zasshi*, von Taguchi 1879 gegründet.

27

Nagasaki Seigo Michinori an Ernst von Stein

Tôkyô, 8. April 1888

N.M. übersendet E.S. verabredungsgemäß eine Notiz zur Begutachtung durch Lorenz von Stein und die Übersetzung eines Vortrages von E.S über das Hausgesetz. Hoffte, E.S. vor seiner Abreise am 10.4. sehen zu können.

[Der Brief ist mit „*Sunday morning*“ datiert. Die Anlage stammt allerdings vom 6.4.1888. Der 6. April war ein Freitag. –Die schematische Darstellung in Anlage B gibt offensichtlich den Kern dessen wieder, was E.S. für seinen Vater in Japan über die Staatsverwaltung vortrug.

Steins Anteil am Kaiserlichen Hausgesetz (*kôshitsu tenpan*), das mit der Verfassung zusammen am 11.2.1889 verkündet wurde, läßt sich wie folgt rekonstruieren: Wie in Nr. 2 gezeigt, hatte er bereits in seiner Vorlesung vor Itô 1882 über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes gesprochen. Nach Steins eigener Staatslehre besteht die Verfassung eines Staates aus insgesamt drei Teilen: dem Hausgesetz des Monarchen, der eigentlichen Verfassung des Parlamentes und dem Verwaltungsrecht. (*Einige Bemerkungen über die Grundsätze für die Organisation der Verwaltung*. Hg. v. Kawashima Jun, Wien 1889.2f.) Stein hatte dies auch bald dem Tennô mitgeteilt, sicher auf Anregung Itôs: sein Gutachten vom 23.12.1882 und sein Brief an den Tennô vom 11.1.1883 steckten bereits die grobe Richtung ab. Doch jahrelang scheint es von amtlicher Seite keine weiteren Arbeiten an einem solchen Gesetz gegeben zu haben. Im Januar 1887 trug Stein Kuroda Kiyotaka in einer Privatvorlesung über die Notwendigkeit vor, die Angelegenheiten des Kaiserhauses – Eheschließung, Erbfolge, Vermögen, Apanagen, militärischen Oberbefehl, Orden, das Ministerium des Kaiserhauses, religiöse Fragen –außerhalb und vor der eigentlichen Verfassung zu regeln (Kuroda Kiyotaka. *Kan'yû nikki*. Bd. 3, S. 127f.). Am 26.8.1887 teilte Stein seinem Sohn Ernst schließlich mit, er habe ein 24 Seiten umfassendes Haus- und Hofgesetz für Fujinami Kototada ausgearbeitet – wobei unklar bleibt, ob es sich um einen offiziellen Auftrag der Regierung oder eine private Initiative Fujinamis handelte. Im Januar 1888 ließ Stein seinen Sohn am Hof nachfragen, was aus seinem Entwurf geworden sei; im Februar erfuhr er von Fujinami, daß dieser Itô Hirobumi deswegen noch nicht sprechen konnte. Im Mai 1888 bestätigte Itô Stein dankend den Erhalt des Entwurfes. Aber erst im Dezember 1888 begannen die eigentlichen Arbeiten am Gesetzestext, auf der Grundlage der von Inoue Kowashi vorgenommenen Übersetzung von Steins Entwurf. Das nachfolgende Dokument zeigt, daß Ernst von Stein auch zu diesem Thema in Japan für seinen Vater referierte, und daß zumindest das Ministerium des Kaiserlichen Hauses selbst an weiterem Material interessiert war. Dennoch bleibt erstaunlich, mit welcher heißer Nadel das Hausgesetz insgesamt gestrickt wurde. – Nach Nagasakis Darstellung wurden E.S.s Vorträge also in Text und Schaubilder übersetzt.]

Sunday morning

My dear Dr von Stein,

According to our conversation of yesterday I enclose a note which I should like very much you would kindly ask your father the great Stein's opinion and give me a writing information on its subject and I also enclose you the translation of your lecture on the House law⁷⁰ and its comparative History in Europe, I am very sorry, there is no one copy of the table left, so instead of it, I send book of full Translation.⁷¹ I hope to see you tomorrow morning before your departure.

Believe me to be,
Sincerely yours,
M[ichinori] S[eigo] Nagasaki

[Anlage A]

1. Regency's Law.
2. Guardianship to Minority of Sovereign.
3. Tutor to infant sovereign.
4. The Rule of Finance in the Imperial Household and the regulation of +++++ and its details.
5. The Table of Administration Organ and its department with concise explanation⁷² and some other things which the great Stein thinks important for this country, especially for the Imperial Household, please give me a writing information.

April 6th 1888.

M[ichinori] S[eigo] Nagasaki

[Anlage B]

[Am linken Rand der Vorderseite des im folgenden wiedergegebenen Doppelbogens steht vermerkt:]

This table I have drawn myself, will you kindly show it to Dr von Stein and improve upon it or draw a new table with concise explanation and send it to me at your earliest convenient.

M[ichinori] S[eigo] Nagasaki

[Das folgende Schaubild ist in schwarzer Tinte geschrieben, Unterstreichungen und japanische Marginalien in roter Tinte.]

70 Die Fragen in Anlage A beziehen sich ganz überwiegend auf diese Problematik.

71 Im Nachlaß nicht erhalten.

72 D.i. Anlage B.

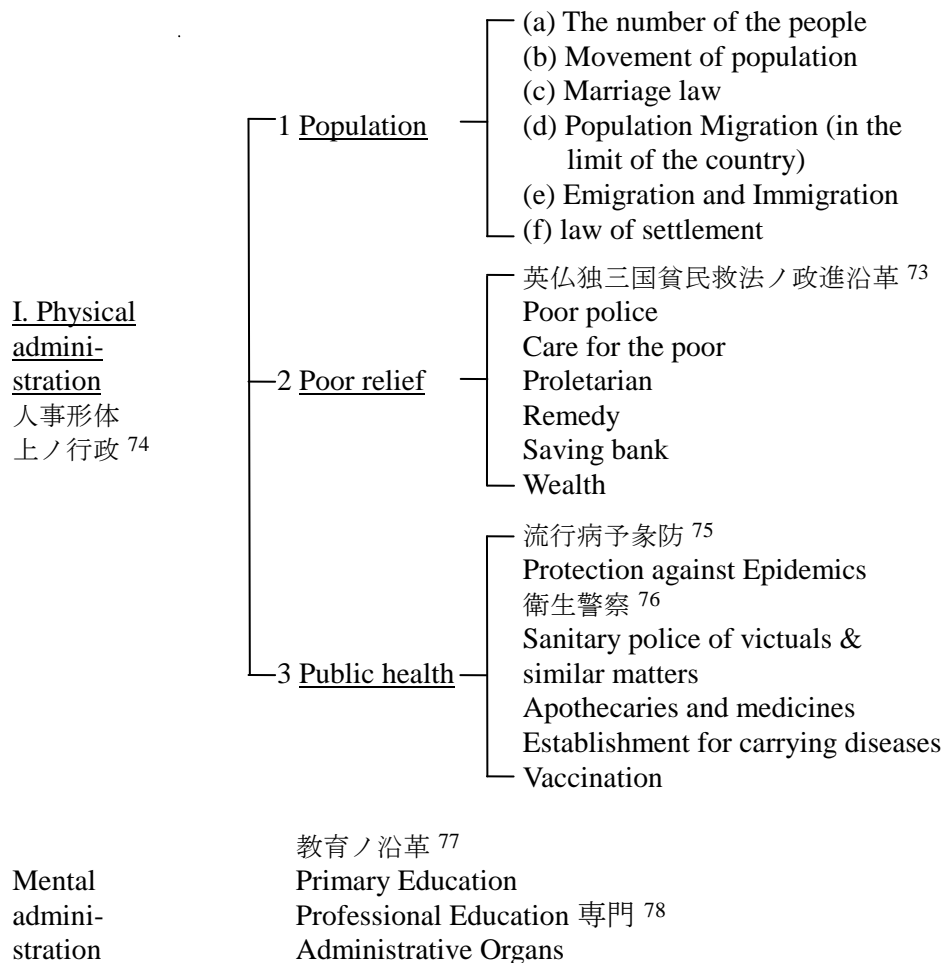
Administration.**Organization.****Matters.**

Explain.

Physical administration

Mental administration

Financial administration



73 Politische Reformen in der Sozialhilfegesetzgebung der drei Staaten England, Frankreich, Deutschland.

74 Verwaltung der menschlichen Belange und Körper.

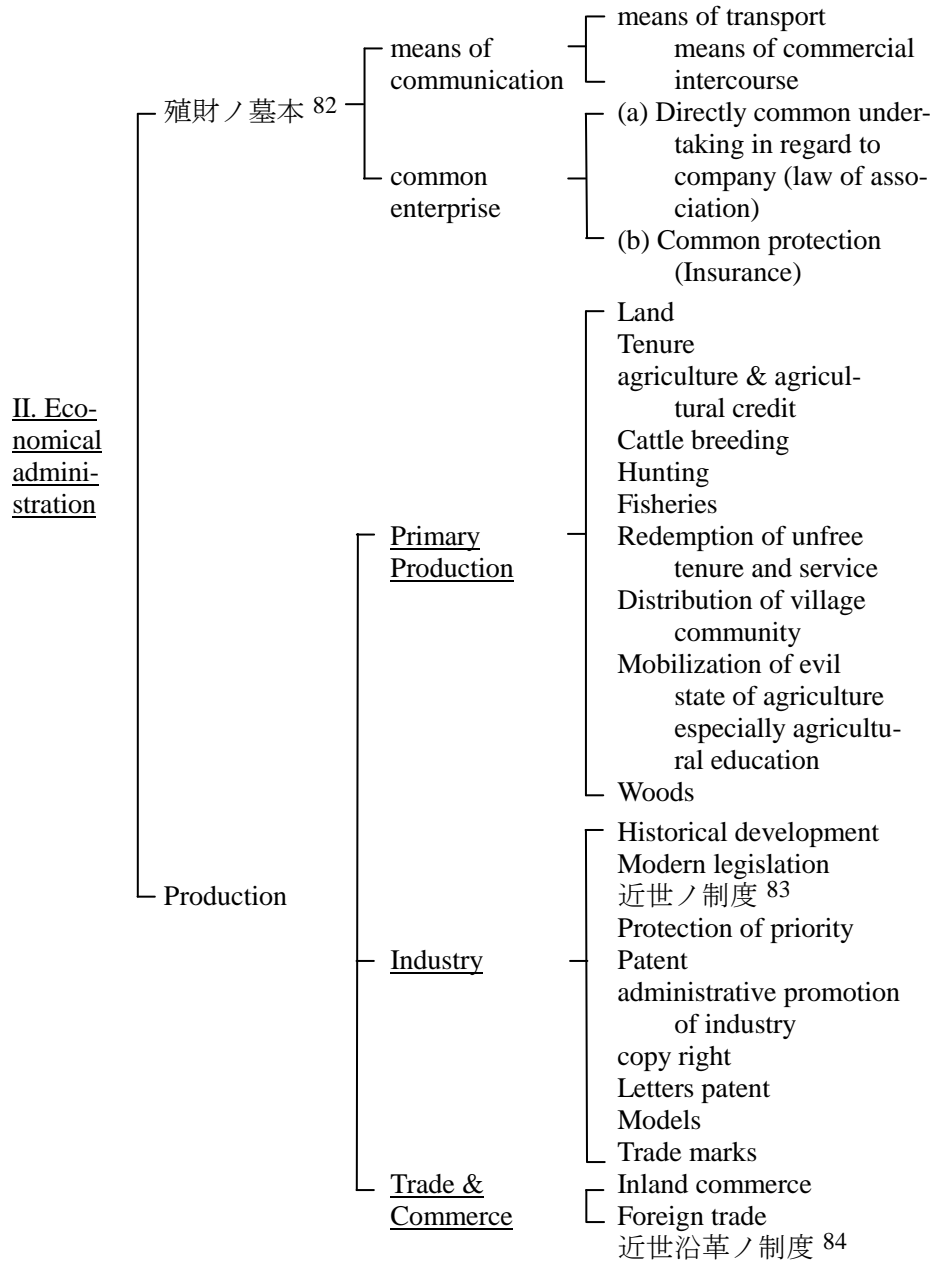
75 Verhütung von Epidemien.

76 Gesundheitspolizei.

77 Reform der Erziehung.

78 Spezialisten (gemeint ist *Senmon gakkô*, Fachschule).

人事精神上ノ行政 80 Promotion of general Education 普通 79.
出版 81



79 allgemein

80 Verwaltung der menschlichen Psyche.

81 Publikationen.

82 Grundlagen der Kapitalvermehrung.

83 Frühmodernes System.

28

Tani Kanjô an Lorenz von Stein

Tôkyô, 30. April 1888

Hat sich mit Ernst von Stein in Tôkyô getroffen. War wegen gesundheitlicher Schwierigkeiten lange in seiner Heimat Tosa. Ist nach seinem Rücktritt als Minister nicht mehr an der Umsetzung des bei Stein Gelernten beteiligt, sieht aber die Durchführung als gesichert an.

[Der Brief wurde von Ernst von Stein nach Österreich mitgenommen. – Vgl. Nrn. 13 u. 21. – Text von 2. Hand geschrieben.]

(...)

Je suis très heureux d'avoir revu ici votre fils en bonne Santé et d'avoir causé avec lui auquel j'ai le plaisir de confier la transmotion de ma lettre.

(...)

Par suite de ma démission peu de temps après mon retour au Japon, je n'ai pas pu contribuer moi-même à l'application de ce que j'ai appris avec vous, la chose cependant se trouve, en fait, réalisée, si ce n'est pas tout, mais, au moins, certaine partie. Vous avez ainsi rendu un service pour ma chère patrie.

(...)

29

Itô Hirobumi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 4. Mai 1888

Entschuldigt sich für die lange Schreibpause. Dankt für L.S.s Mitarbeit. Ernst von Stein wird viel aus Japan berichten können; er ist in Japan mit wichtigen Persönlichkeiten zusammengetroffen und hat Informationen gesammelt. L.S. hat über Fujinami Kototada einen Entwurf für das Kaiserliche Hausgesetz eingereicht, der hilfreich sein wird.

[Auch diesen Brief hat vermutlich Ernst von Stein selbst nach Deutschland befördert. Er ist für die bislang unsichere Datierung der Entstehung des Kaiserlichen Hausgesetzes von Bedeutung.]

Tokio, 4th May 1888

Dear Prof. Dr. Lorenz von Stein,

I beg your pardon for my negligence in writing you while you have all the while been favouring me with your correspondence from time to time. I do not

mean to excuse myself, but I may state that I have been as usual very busy and have had little time left at my liberty. I am sincerely glad to know that you are as ever zealous in your endeavour for the sake of this country; and hope that our own efforts may be worthy of the kind wishes with which they are regarded by you and the rest of friends in the West.

I am happy to think that you will be extremely rejoiced to have again your beloved son at home after the absence of so long a time. Especially you will be glad to have directly from him about the country and the people, whose interest you have so much at your heart. I am glad to tell you that while here, your esteemed son has had every opportunity of associating with the men of highest standing in our society. I believe he has had every facility to obtain necessary informations about the country of his sojourn, for the collection of which he has been extremely industrious. The only regret is that having been wholly engrossed with the multifacious duties of my former office⁸⁵ I have not been able to meet him as often as I sincerely wished to do so.

I had heard sometime since that you had supplied our friend Baron Fujinami⁸⁶ with your proposed draft of the House Law for our Imperial Family. Lately I had the fortune to see this your draft and am exceedingly thankful that you have supplied us with the most valuable materials for the compilation of the law in question.⁸⁷

85 Am 30.4.1888 war Itô zum Chef des Kronrates (*sûmitsuin*) ernannt worden; Ministerpräsident wurde an seiner Stelle Kuroda Kiyotaka.

86 Fujinami Kototada. Vgl. Nr. 32. Hiermit ist eindeutig Inadas Ansicht (1979.275f.) widerlegt, daß der Entwurf auf Veranlassung von Itô durch Saionji Kinmochi von Stein erbeten wurde und spätestens Anfang 1886 Itô vorlag.

87 Steins Entwurf sah vor:

1. Die ausschließlich männliche Erbfolge im Kaiserhaus.
2. Legitimität der Erben nur nach Eheschließung mit legitimen Prinzessinnen (auch aus Europa, Afrika und Asien) und Einwilligung des Kaiserhauses.
3. Ausschluß von Adoptivöhnen.
4. Weibliche Erbfolge nur, falls und solange keine legitimen männlichen Erben vorhanden sind.
5. Gliederung des Kaiserhauses in:
 - Kaiser und Kaiserin,
 - Kaisereltern/-großeltern,
 - Kronprinz und Kronprinzessin,
 - Hohe Majestäten (die erbfolgeberechtigten Oberhäupter der Zweigfamilien mit ihren legitimen Gemahlinnen),
 - Majestäten (die übrigen Erbfolgeberechtigten mit ihren Gemahlinnen),
 - Oberpriester.
6. Volljährigkeit der Männer mit 18 (des Kaisers selbst mit 14 Jahren). Bei Minderjährigkeit des Thronfolgers Regentschaft durch die Kaiserinwitwe (bis der Thronfolger 7 Jahre alt ist) bzw. einen hochadligen Regenten.
7. Thronverzicht oder Ernennung eines Regenten bei Krankheit nur nach Beratung aller Mitglieder des Kaiserhauses.

Begging you to accept my best wishes for your continued health and happiness.

I am yours most Sincerely
Hirobumi Ito

30

Kaneko Kentarô an Ernst von Stein

Tôkyô, (21.10.1887–25.5.1888)

K.K. sagt erneut eine Verabredung mit E.S. ab, da er für einige Tage mit Itô Hirobumi nach Natsushima fährt.

[Der Notizzettel mit dem folgenden Text ist datiert mit „Friday“. Da E.S. am 18.10.1887 (Dienstag) in Japan ankam und am 26.5.1888 (Sonntag) abreiste, kann er frühestens am 21.10.1887, spätestens am 25.5.1888 geschrieben worden sein. – Es verblüfft zu erfahren, daß die wichtigen Klausurtagungen in Natsushima von Itô anscheinend recht spontan angeordnet wurden.]

Cabinet, Friday.

My dear Mr. Stein.

As I am ordered just now by Count Itô⁸⁸ to accompany him to Natsushima⁸⁹ this afternoon, and shall be away from the City three or four days, I am again obliged to ask you to excuse me from my promise to see you tonight. I shall call on you when I return to the City.

Yours truly
K[entarô] Kaneko

⁸⁸ Itô Hirobumi.

⁸⁹ Natsushima 夏島 (Izu-Halbinsel), wo sich Itôs Ferienhaus befand. Die beiden Itôs, Inoue Kowashi und Kaneko hatten sich erstmals am 1.6.1887 zu einer Klausurtagung über die Gestaltung des Verfassungsentwurfes getroffen. Im August war der „Natsushima-Entwurf“ fertiggestellt, aber wie Kanekos Notiz belegt, folgten weitere Sitzungen, in den offenbar weitere Vorlagen beraten wurde. Die Sitzungen gingen als „Natsushima gomori“ 夏島籠もり in die japanische Geschichte ein.

31

Niiyama Sôzuke an Ernst von Stein

Tôkyô, 2. Juli 1888

Dankt für einen Brief E.S.s aus Hongkong vom 12.6. Hofft auf gute Reise. Hat eine neue Stellung im Kaiserlichen Haushalt und Landwirtschafts- und Handels-Ministerium. Reist bald nach Fukushima und anderswo. Das Eisenbahn-Buch E.S.s will Fujinami Kototada veröffentlichen. Die von Stein gepflanzten Rosen in N.S.s Garten blühen.

[E.S. hat die Rückreise nach Österreich am 26.5.1887 angetreten (Kuwano 1985.43). Zu seinen Eisenbahn-Studien vgl. Nrn. 21 und 22.]

(...)

Your great work about the railway matter is now in the hand of Viscount Fujinami⁹⁰, he is intending a[nd] endeavouring to bring it on the printing hoping to give the interests publicly among all our people, a[nd] perhaps I can forward some copies for you in a moment.

(...)

32

Fujinami Kototada an Lorenz von Stein

Tôkyô, 26. Juli 1888

F.K. hat mit Ernst von Stein eine bruderähnliche Freundschaft geschlossen. Itô Hirobumi ist jetzt Chef des Kronrates, der sich mit der Ausarbeitung der Verfassung beschäftigt, ebenso mit dem Kaiserlichen Hausgesetz, zu dem L.S. einen Entwurf eingereicht hat. Die Beratung des Gesetzes hat jedoch noch nicht begonnen. Das kaiserliche Vermögen sollte leicht zu sichern sein. Ernst von Steins Eisenbahn-Buch will F.K. veröffentlichen. F.K.s eigene Arbeit im Kaiserlichen Haushalt.

[Daß Fujinami einmal vom „House Law“ und einmal vom „Household Law“ spricht, ist offenbar auf terminologische Unsicherheit zurückzuführen; es handelt sich um denselben Entwurf Steins. – Text von derselben 2. Hand geschrieben wie Nr. 25.]

(...)

I suppose you have already got the news from Japan, telling the change of our ministry, Count Itô⁹¹ the Chairman of Privy Council⁹² newly established

90 Fujinami Kototada. Vgl. Nr. 32

91 Itô Hirobumi.

and now simply taking the matter of the Constitution and meeting thrice every week: its members are the most celebrated or highly educated men in our country, and the subject has made great progress already which we believe is the important matter for the preparation of our Constitution. The Imperial House Law has been already entrusted to Count Ito from H[is] M[ajesty]⁹³ and your draft of it is in the hand of Count Ito⁹⁴ and I can happily take a seat to speak something about it. I believe H[is] M[ajesty] will make decision himself in a time which should be great matter in the Imperial House. The Imperial Household Law⁹⁵ is not yet take the place to commence the consultation but I have already spoke very often the necessity of it with your draft to H[is] M[ajesty], Count Ito, Viscount Hijikata⁹⁶, the minister of the Imperial Household Dep[artment,] and also to Count Kuroda⁹⁷, and decided to make its preparation and trying to have the proper men.

The properties of H[is] M[ajesty] and Imperial House are very much taken from the State properly without any difficulty,⁹⁸ but we only anxious very much with the economical plan of them.

Dr. Ernest [von Stein] has kindly left a work, on the railway, especially for Japan, which gives great profit for us. I am now trying to bring it on the printing and take its interest among all our people.⁹⁹

(...)

I am still in the Imperial Household Dep[artment], making service at the side of H[is] M[ajesty] and also appointed lately to the Vice-Master of the Imp[erial] Stable; Since my appointment, the pastures of Shimoosa¹⁰⁰ and Hokkaido of Imperial House came under the charge of the Stable, so I have been busy in the former last half a month

(...)

92 Sûmitsuin, Kronrat. Vgl. Nr. 29.

93 D.h., der Auftrag für ein solches Gesetz war vom Tennô erteilt worden.

94 Vgl. Nr. 29.

95 Verschrieben für: House Law?

96 Hijikata Hisamoto, Minister des Kaiserlichen Haushaltes seit 1887.

97 Kuroda Kiyotaka, Ministerpräsident ab April 1888.

98 Vgl. Nrn. 18 und 19.

99 Vgl. die fast wörtlich übereinstimmende Formulierung Niiyamas in Nr. 31.

100 Shimôsa 下総, japanische Provinz. Noch zu diesem Zeitpunkt existierten für die Verwaltung aus pragmatischen Gründen die alten Provinzen (*kuni*) neben den neueingerichteten Präfekturen (*ken*); rechtlich gesehen sind die Provinzen auch nie aufgelöst worden.

33

Terada Yûkichi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 9. Oktober 1888

Dankt L.S. für die Übersendung einer Widmung für ein deutsch-japanisches Wörterbuch T.Y.s. Möchte gern nach Wien kommen und bittet L.S., sich für ihn zu verwenden.

[Eine weitere Personengruppe neben den Politikern, zu denen Stein Kontakt hielt, waren Pädagogen wie Terada. Freilich zeigt der Brief auch, in welcher Weise manche Japaner Steins Renommee für sich zu nutzen gedachten.]

(...)

Gewünscht habe ich schon seit langer Zeit[,] nach Wien zu kommen und Ihre weltberühmten Vorträge zu hören, was bis jetzt mir nicht gelang. Der japanische Staat wird mich wohl nach Europa schicken, wenn Eure Wohlgeboren so wohlthätig wären u[nd] klein bißchen Mühe geben würden und behilflich sein wollten.

(...)

34

Niiyama Sôzuke an Ernst von Stein

Tôkyô, 8. November 1888

Dankt für einen Brief E.S.s nach dessen Rückkehr nach Wien. Bedauert, daß E.S.s Pflanzen und Vogelsammlung auf der Reise verdorben ist. N.S. ist von einer 2-wöchigen Dienstreise mit Fujinami Kototada nach Hokkaidô zurückgekehrt. E.S.s Eisenbahnbuch soll bald gedruckt werden. Fujinami bereitet den Umzug des Tennô in den neuen Palast vor.

[Zum Eisenbahn-Buch vgl. Nrn. 21, 22, 31, 32.]

(...)

The railway book what you have wrote with great trouble in Japan is now in the hand of the Nippon Tetsudô Kaisha¹⁰¹ a[nd] there some practical men will make certain correction of my translation; but I hope you may understand well the nature of our country men who very often say *Tadaima* when we make something hurry to do which means „just now“ but really is quite opposite;

101 Private Eisenbahngesellschaft im Besitz Adliger. Begann 1882 die erste Strecke (Tôkyô-Aomori, 1891 eröffnet). 1905 in die staatliche Eisenbahn überführt.

although Viscount Fujinami¹⁰² is just in hurry to bring out your book on print; therefore I believe a[nd] I hope it will be true in a few days.

(...)

Viscount Fujinami is very very busy now to make preparation for the removal of H[is] M[ajesty] Emperor to the new castle on the next month, and at the same time there will be great change in the Kunaishô¹⁰³.

(...)

35

Kuroda Kiyotaka an Lorenz von Stein

Tôkyô, 16. November 1888

Dank für einen Brief L.S.s vom 10.8. und für L.S.s Mitarbeit sowie die schöne Vorlesung, die K.K. bei L.S. gehört hat. Legt als Anlage eine Frage vor, die mit der neuen Verfassung zusammenhängt. Fragt nach den Machtverhältnissen in Europa.

[Die Anlage Kurodas ist im Nachlaß nicht erhalten. Steins Antwort auf diesen Brief ist ein Schreiben an Kuroda vom 6.1.1889 nebst einem umfangreichen Gutachten, beide abgedruckt in *Kenpô shiryô* 3, 1970.272–286. Im Anschreiben drückt Stein die Hoffnung aus, daß Japan zum „England des Pazifiks“ werde. Aufgrund der weitgehenden rechtlichen und materiellen Gleichheit in Japan befürchtet er nicht, daß es dort wie in Europa und Amerika zu einer Polarisierung zwischen Konservativen (Großgrundbesitzern) und Liberalen bzw. Demokraten (Reichen) und Republikanern sowie dem Auftreten der Radikalen kommt; es ist aber möglich, daß stattdessen Bürokraten alten Schlags mit den Jungen um die Macht kämpfen. Deshalb empfiehlt er zweierlei: ein gesetzlich geregeltes Berufsbeamten-tum und die Gründung einer Regierungspartei aus Vertretern von Landwirtschaft, Handel und Handwerk. Zum Schluß schreibt Stein:

„Zum Glück habe ich, schon bevor ich den Brief Eurer Exzellenz erhielt, über diese Angelegenheiten ein, zweimal meinen Standpunkt Herrn Kawashima vorzutragen die Gelegenheit gehabt. Dieser hat dann dies niedergeschrieben. Ich hoffe, daß er mir die Ehre geben wird, es nach seiner Rückkehr zu präsentieren.

(...)

Besonders über Steuern und Finanzen habe ich mit Herrn Kawashima ausgiebig diskutiert, denn insgesamt liegen die wichtigsten Zukunftsprobleme Japans wirklich in der Steuergesetzgebung.“

Demnach war Kawashima Jun – der Wien im März 1889 verließ – von Stein mit besonderen Botschaften für seine Rückkehr präpariert worden. Darunter sind vor allem die beiden Abhandlungen „Betrachtung über Ver-

102 Fujinami Kototada. Vgl. Nr. 36.

103 Ministerium des Kaiserlichen Hauses.

fassungen“ und „Einige Bemerkungen über die Grundsätze für die Organisation der Verwaltung“ zu verstehen, welche Kawashima Jun noch 1889 in Wien im deutsch-englischen Paralleldruck herausgegeben hat. Auf S. 30f. der „Betrachtung“ heißt es: „*Seit der Herstellung des neuen Staatsrecht gibt es ... in Japan überhaupt keine Unterschiede im gesellschaftlichen Rechtsleben des Volkes ... Japan besitzt die vollkommene Rechtsgleichheit aller seiner Angehörigen ... Aber es hat auch nicht die Factoren, welche wie in Europa den Unterschied einer herrschenden und beherrschten Classe aus der früheren Zeit in die Gegenwart herübergenommen haben, oder ihn wie in Amerika zu erzeugen drohen. Denn es gibt in Japan zuerst und vor allem keinen Grossgrundbesitz; (...) Japan (...) kennt keinen Unterschied oder Gegensatz der besitzenden und nichtbesitzenden Classe*“.

Hier erscheinen also dieselben Argumente wie im Antwortbrief an Kuroda. Daß auch die zweite der beiden Abhandlungen für Japan bestimmt war, ergibt sich aus dem Text S. 33 der „Bemerkungen“, wo es heißt: „*Präfect oder Statthalter oder Regierungspräsident = Kenrei*“ – die Aufnahme der japanischen Amtsbezeichnung läßt sich nur so erklären.

Unter dem Titel *Ôkoku Sutain shi kôgi, Nihon Kawashima Jun henshû – Kenpô oyobi gyôseihô yôgi zen* veröffentlichte Kawashima sie am 27.7.1889 im Shûseisha-Verlag in Tôkyô in der japanischen Übersetzung des Yoshida Shinroku. In einem Anhang mit der Überschrift „Sutain-shi kenpô sôan“ befindet sich der Entwurf einer Verfassung, von dem Kawashima einleitend behauptet, er folge den politikwissenschaftlichen Lehren Steins (Einleitung S. 3). Der Entwurf in 73 Paragraphen und 8 Kapiteln (Staatsgebiet, Bürgerrechte, Kaiser, Parlament, Kabinett, Haushalt, Verfassungsgerichtsbarkeit – Nachdruck bei Shimizu II 1974.87–92, der ihn ebd. 86, wenn auch mit Zweifeln, irrtümlich Stein selbst zuschreibt; dt. Übersetzung) ist allerdings so allgemein gehalten, daß er für jedes beliebige Land dienen könnte, eine Blaupause gewissermaßen. Während die deutsch-englischen Paralleldrucke laut Eingangsstempel dem Kanazawa Bunko in Yokohama im Oktober 1897 aus den „*Verfassungs-Materialien des Fürsten Itô*“ übergeben wurden und damit feststeht, daß sie Itô tatsächlich vorgelegen haben, trägt die japanische Version mit dem Verfassungsentwurf den Eingangsstempel des Tôkyô Toshokan vom 22.9.1889. Da Itô selbst den Entwurf Stein gegenüber nie erwähnt, ist Shimizus Vermutung, Itô habe ihn für seine Verfassungs-Materialien genutzt (ebd.), zweifelhaft. Daß Ernst Grünfeld 1913 bei Watanabe Renkichi diesen Entwurf „*in einer deutschen Abschrift*“ gesehen haben will (zit. n. Kuwano 1985.78), könnte darauf beruhen, daß der Stein-Übersetzer und Kawashima-Freund Watanabe selbst eine Übersetzung im Anschluß an Kawashimas japanische Publikation gefertigt hat. Kawashimas Deutsch war viel zu schlecht, wie seine beiden erhaltenen Briefe an Stein verraten, als daß er erst mühsam ein deutsches Konzept erstellt hätte. Die japanische Publikation geschah nach der Verkündung der Meiji-Verfassung, und der gesamte Entwurf hat auf die Formulierung der Verfassung keinen Einfluß gehabt (vgl. Zöllner 1992).

Das Gutachten behandelt Fragen des Verhältnisses von Regierung und Parlament unter praktischen Gesichtspunkten; Stein forderte Harmonie zwischen Exekutive und Legislative. U.a. behandelte er auch die Frage,

was geschehen solle, wenn das Unterhaus den von der Regierung vorgeschlagenen Haushaltsentwurf ablehne:

„Auch wenn der Haushaltsentwurf abgelehnt wird, hat die Regierung, weil die bisherige Steuergesetzgebung eben nicht außer Kraft gesetzt wird, das Recht, weiterhin die bisherigen Steuern zu erheben. Deswegen bedeutet die Ablehnung des Haushaltsentwurfes nicht die Aufhebung der Staatseinkünfte. Weil der Staat außerdem schon aufgenommene Verpflichtungen wie z.B. das Begleichen von Wechseln, Zinsen oder die Besoldung der Beamten bezahlen muß, bedeutet die Ablehnung des Haushaltsentwurfes nicht, daß diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden müßten. Daher bedeutet eine derartige Ablehnung des Haushaltsentwurfes tatsächlich nur, der Regierung allgemein das Mißtrauen auszudrücken und vom Herrscher die Gründung eines neuen Kabinetts zu fordern. Weil aber der Herrscher stets souverän ist, darf er sich niemals zu einer Änderung des Kabinetts nötigen lassen. Weil er auf die Ablehnung des Budgets nicht eingehen wird, wird er das bisherige alte Kabinett lassen, wie es ist; das entspricht nämlich der Phase der Auseinandersetzung in Preußen 1864.“ Der Monarch solle nun das Parlament auflösen und Neuwahlen ansetzen, und falls das Budget wieder abgelehnt werde, noch einmal; dieses Spiel allerdings mehr als dreimal zu wiederholen, könne man schwerlich noch Politik nennen (a.a.O. 284f.).

Aus dieser recht deutlichen Stellungnahme Steins können wir ersehen, mit welchem Hauptanliegen sich Kuroda in nachfolgendem Dokument an ihn gewandt hatte. Wie aus Nr. 16 hervorgeht, hing auch der Besuch Kawashimas mit Steuer- und Budgetfragen zusammen. Daß Kuroda mit der Antwort zufrieden war, drückt sein Brief an Stein vom 18.3.1889 aus, in dem er schreibt:

„Ihre beiden Arbeiten [die von Kawashima mitgebrachten „Bemerkungen“ und „Betrachtungen“] sind auch vollständig meinen Intentionen entsprechend“. – Text von zweiter Hand geschrieben.]

(...)

Ich fühle mich verpflichtet im Namen meiner Landsleute, meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die Freundlichkeit, womit Sie immer uns entgegenkommen und uns schöne Erinnerungen geben. Ich denke mich oft zurück an jene Tage, und erfreue mich Ihrer schönen Vorlesung, welche mir erteilt und jetzt gedruckt worden ist.¹⁰⁴

104 Kuroda Kiyotaka, *Kan'yū nikki*, Bd. 3, o.O.u.J., S. 121–247. Ebd. Bd. 2, S. 480f. heißt es unter dem 1.1.1887:

„Vormittags zehn Uhr traf ich in Wien ein, bezog Quartier im 'Hotel Metropol' und suchte unsere Gesandtschaft auf. Ich traf den Geschäftsträger Tanahashi Gunji. Mit diesem traf ich Herrn Florenz [sic] Stein mit dessen Erlaubnis und sagte ihm bittend, daß ich eine Vorlesung über konstitutionelle Politik hören wollte. Er war damit einverstanden. Nach einer kurzen Unterhaltung verabredeten wir uns für den folgenden Tag, und ich verabschiedete mich und ging.“

Zum 5.1. heißt es:

„Ich ging zum Hause des Herrn Stein und hörte seinen Vortrag. Wir haben uns für täglich außer sonntags ab vier Uhr nachmittags für etwa zwei Stunden verabredet.“ (Ebd. S. 499f.)

Am 8.1. berichtet Kuroda:

Diesmal haben Sie mir wieder die Bereitwilligkeit gezeigt, mir behiflich zu sein, welche mich ermutigt hat, beiliegend eine Frage vorzulegen, worauf Sie mir beantworten möchten. Der fragliche Gegenstand ist erst dann zur Anwendung kommen, obgleich ich nicht darauf hoffe, wenn bei oder nach der Einführung der Verfassung die Schwierigkeit entstehe, eine Frage, welche vorher genau überlegt sein muß, um dem Vorwurf der Welt vorzubeugen.

(...)

36

Niiyama Sôzuke an Ernst von Stein

Tôkyô, 16.1.1889

Entschuldigt Schreibpause wegen Dienstreise. Milder Winter. Muß bald wieder verreisen. Umzug des Kaisers in den neuen Palast. Bau des Parlamentsgebäudes.

(...)

Now the new castle has been quite finished being very finely arranged a[nd] H[is] M[ajesty] Emperor removed to there on 11th inst[ant] from Akasaka¹⁰⁵ castle.

(...)

The house of parliament was now commenced to put on the foundation just inside the Atarashibashi¹⁰⁶ near Rokumeikan¹⁰⁷ a[nd] shall be finished about the middle of the next year: the year that the parliament will be opened is coming so near a[nd] our people expect it very earnestly.

(...)

„Ich hatte eine Verabredung mit Herrn Stein, suchte ihn nachmittags um ein Uhr auf, und wir besichtigten gemeinsam das Ostasiatische Museum (...) Dann verließen wir das Museum wieder, gingen zu Herrn Stein, speisten zu Mittag, dann stellte er mir Fragen zur japanischen Geschichte bis zum Abend, dann ging ich nach Hause.“ (Ebd. S. 500f.)

Zum 11. Januar lautet der Eintrag:

„An diesem Abend hielt Herr Stein im Ostasiatischen Museum einen Vortrag über die Zustände in Japan. Folglich ging ich hin und sah zu. Bei knapp 300 versammelten Damen und Herren dauerte es eineinhalb Stunden; dann ging ich heim.“ (Ebd. S. 502)

Der 20. Januar 1887 war der letzte Tag der Privatvorlesung. Kuroda notierte:

„Ich schenkte Herrn Stein ein Set silberner Eßgeräte und bedankte mich für die glanzvolle Vorlesung der vergangenen Tage.“ (S. 504).

105 Stadtteil in Tôkyô. Im dortigen Palast wohnt jetzt der Kronprinz.

106 Brücke in Tôkyô.

107 1881–83 errichtetes Veranstaltungsgebäude, in dem man gesellschaftlichen Verkehr nach westlichem Vorbild pflegte, bis 1887 Inoue Kaorus „Okzidentalierungspolitik“ aufgegeben wurde.

37

Itô Hirobumi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 25. Januar 1889

Führt Hayashi Sansuke bei L.S. ein.

[Text von zweiter Hand geschrieben.]

Tokyo, 25th January 1889

Dear Professor von Stein

I come once more to claim your kindness for one of my country men who is about setting forth for Europe. In this case it is for Mr. Sansuke Hayashi¹⁰⁸, Chief of the Commission of Police, who will in all propability pass some time in your city of Vienna. I ask for him, that you will please extend to him your valuable aid in his researches and studies while in the capital of the Austrian Dominions. Thanking for your previous kindness

I am very sincerely yours
Hirobumi Ito

38

Itô Hirobumi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 1. März 1889

Übersendet ein Exemplar der Übersetzung der Verfassung und diesbezüglicher Gesetze, die nunmehr verkündet worden sind. Dankt für die Hilfe aus Europa. I.H. hat stets die japanischen Bedürfnisse vor Augen gehabt. Daher ist die Verfassung gänzlich japanisch und keine bloße Kopie. I.H. bittet um L.S.s Meinung zur Verfassung.

[Steins Antwortschreiben vom 22.4.1889 ist abgedruckt in *Kenpô Shiryô* Bd. 3, Tôkyô 1970.287–294, in der japanischen Übersetzung des Itô Miyoji (Stein hat also auf englisch geantwortet). Er gratuliert zur sorgfältigen Vorbereitung der Verfassung, weist auf seinen eigenen Bericht in der *Allgemeinen Zeitung* (München, 1889 Nr. 125 S. 1873ff., „Die neue japanische Verfassung“) und weitere Publikationen hin. In England und Deutschland sei das Interesse an Japan am größten, in Österreich eigentlich nur bei Deutschstämmigen vorhanden. Itô möge Prof. Marquardsen in Erlangen ein Exemplar der Übersetzung der Verfassung zukommen lassen. Um der Verfassung internationale Anerkennung zu verschaffen, müsse Japan jetzt seine volle Souveränität und Gleichberechtigung erkämpfen.

108 Hayashi Sansuke.

Großen Eindruck hätten die Präambel und das Edikt des Tennô zur Verfassung gemacht, weil sie verdeutlichen, daß zwischen ihm und seinen Untertanen eine für Japan charakteristische Beziehung bestehe: Man erkenne, daß der Tennô Vater seiner Untertanen sei. Besonders klug und praktisch sei gewesen, als Anhang der Verfassung gleich all das auf dem Wege der Verordnung zu regeln, was anderswo erst vom Parlament beschlossen werden müßte. Vorbildlich sei, daß die Verfassung bereits Verwaltungsgerichte vorsehe. Daß das Kaiserliche Hausgesetz anders als in Europa nicht Teil der Verfassung sei, halte Fragen der Thronfolgeregelung klug aus der Tagespolitik heraus. Ein Problem sehe er allerdings darin, daß die solchermaßen aus der Verfassung ausgeklammerten Gesetze nicht nur mit einfacher Mehrheit verändert werden dürften. Er hoffe, daß an den Universitäten in Japan auch staatsrechtliche Fakultäten eingerichtet werden. – Text von zweiter Hand geschrieben.]

Tokyo, 1st March 1889

My dear Professor von Stein

I have now the pleasure of handing to you herewith, a translation of the Constitution and of the laws appertaining there to, that, at the Imperial Palace on the 11th ultimo and amidst great demonstrations of the universal rejoicing of the grateful people, His Majesty the Emperor has been graciously pleased to grant¹⁰⁹ to His loyal subjects. In the process of framing the Constitution, I have always felt that I have been enjoying the great and inestimable advantages that I had the good fortune to be able to avail myself of, in the matured ideas and comprehensive reasonings on the subject, with which my stay in Europe made me acquainted. Since my return, my constant attention has been devoted to enlarging my knowledge of constitutional principles in the West and to making a comparative study of the constitutional history of European and of American Countries. You will believe me, I know, when I tell you that, in undertaking the difficult and responsible task with which His Majesty was pleased to entrust me, I have ever kept in view the special requirements of the country as evidenced by its traditions, its history and above all by the distinguishing spirit and character of its people. You will consequently observe that the Constitution, as finally approved by His Majesty and as now submitted to your perusal, is not, in any respect, a mere copy of some one or the other foreign constitution. You will notice that our Constitution is, in its fundamental principle, entirely Japanese.¹¹⁰ I am aware that this very circumstance – the circumstance that the distinctive features of the Constitution are purely and essentially Japanese – will in some cases, lead to misconceived criticisms at the hand of some European scholars and statesmen. Whatever such misguided critics may say, I am confident that in you, my dear Professor, I shall find an appreciating critic of the

109 Vgl. die Präambel der Meiji-Verfassung.

110 Stein war der Überzeugung, daß eine Verfassung niemals erfolgreich eingerichtet werden konnte, wenn sie nicht die Sozialgeschichte des Volkes, für das sie bestimmt war, berücksichtigte.

work,¹¹¹ which under the gracious direction of His Majesty, I have been able to bring to a happy consummation. I should feel greatly pleased, Sir, if you would favor me with a frank and square expression of your opinion of this our Constitution.

Believe me always,
My dear Professor von Stein,
Yours most Sincerely
Hirobumi Ito

39

Kaneko Kentarô an Lorenz von Stein

Tôkyô, 25. Juni 1889

K.K. reist demnächst nach Europa und Amerika, um die Arbeit der dortigen Parlamente zu studieren, und will dabei Stein besuchen. Bringt daher die versprochenen Papiere über die Lokalverwaltung persönlich mit.

Tokio, June 25, 1889

Dear Mr. Stein,

I promised you to send the papers, relating to the Japanese Local Organization, but a few days ago, I am ordered by our Government to go to Europe and America, to investigate the practical working of foreign parliaments, and prepare myself to be ready for the opening of our Parliament next year; therefore I shall not send the papers to you now, but shall hand them to you myself in a few months. Hoping to see you soon in your native city

Yours most Sincerely,
Kentaro Kaneko

P.S. I shall sail for America from Yokohama on July 9th, and shall be in Vienna in November or December.

40

Seki Naohiko an Lorenz von Stein

Tôkyô, 15. Juli 1889

Entschuldigt Schreibpause. Dankt für Aufnahme bei Stein. Berichtet über seine Tätigkeit für die Tôkyô nichî nichî shinbun seit seiner Rückkehr. Es ist ihm

111 Deutlicher hätte Itô nicht sagen können, wozu er Stein jetzt noch brauchte.

gelungen, den guten Namen des Blattes wiederherzustellen. S.N. ist Mitglied des Stadtrats in Tôkyô geworden. Itô's neue Verfassung ist gut aufgenommen worden.

[Vgl. Nr. 14.]

(...)

As soon as I returned home I was obliged to take the sole charge of the office of the *Nichi Nichi Shinbun*.¹¹² This paper as you know was recognized one time as the chief of political papers, but after it was made semi official organ it soon decreased in circulation and suffered a great deal of its hame and economy, so that when I took the charge it was in the lowest ebb. I was almost depressed and disappointed when I saw the real condition; but I thought I must bear any difficulty, and the first act of my reform was to throw off the semi official relation and declared the independence of this paper, and at the same time published my own future cause to advocate order and progress, to maintain independent and neutral position in regard to parties; to plead justice; to guard the interest and happiness of the nation at large; it was 10th July last (just a year since). Happily since that time the circulation increased day by day and the influence also by proportion; so that the number of circulation just doubled, and the voice of *Nichi Nichi Shinbun* on any subject is listened to, by the public.

On May this year our new local Selfgovernment system was put into practice,¹¹³ and our great Capital is incorporated. As the „City of Tokio“ containing a million and half of population, and having 60 members for the city council, and 12 aldermen all of them are honorary offices. And in the p[resen]t election I was elected a member of the council; and again by the council, I was chosen a member of 12 aldermen. Though it takes more than half of my time, I thought it an honor and duty I keep to office now and very busily engaged in the duty.

As to our friends; p[resen]t Count Ito's¹¹⁴ great work of framing the constitution is now over, and happily people applause it, and his name became eternal with it; his health is good, his influence is great as ever.

(...)

112 Vgl. Nr. 14.

113 市町村制 *shichôsonsei*, verkündet am 25.4.1888. 1889 wurden 39 Orte zu Städten (*shi*) ernannt mit einem Magistrat, dem der Bürgermeister vorstand, und einem Stadtrat. Der Bürgermeister wurde vom Innenminister aus einem Dreivorschlag des Stadtrates ernannt. Das Wahlrecht war ein Dreiklassen-Wahlrecht der mindestens 2 Yen jährlicher Steuern zahlenden Männer. Das preußische Vorbild ist unverkennbar.

114 Itô Hirobumi.

41

Itô Hirobumi an Lorenz von Stein

Tôkyô, 2. August 1889

Gibt Erläuterungen zu den an L.S. gesandten Exemplaren seines ins Englische übersetzten Verfassungskommentares. Bittet um Steins Kommentar auch hierzu und um Weitergabe eines Exemplars an Prof. Marquardsen in Erlangen.

[Vgl. Nrn. 38 und 42. – Die Antwort Steins kann man erschließen aus den Notizen eines Gesprächs mit ihm vom 27.11.1889, abgedruckt in *Kenpô shiryô* 1, 1970.199f. Steins Hauptpunkt lautet:

„Ihre [der Meiji-Verfassung] Konsistenz und Präzision übertrifft die europäischen Verfassungen bei weitem. Die Europäer allerdings, die ihre Geschichte nicht kennen, finden sie aus diesem Grunde etwas fremdartig ...“

Tokyo, Aug. 2, 1889

Dear Prof. Dr. von Stein,

I presume you have already received two copies of the English translation of my Commentaries on Japanese Constitution, which I have sent to you through our Foreign Office. The translation has been undertaken at my request by our friend Mr. Miyoji Ito¹¹⁵, who I have the pleasure to inform you was lately promoted to the important post of Secretary General of H[is] I[mperial] J[apanese] M[ajesty]'s Privy Council.¹¹⁶ I am aware that the work is not all that can be desired. But I may be allowed to express my modest desire that it may be of some use to the future students of our Constitution. I shall be very much obliged, if you will take the pains, as in the case of the Constitution itself,¹¹⁷ to favour me with your frank and candid criticism of the work. In your last letter,¹¹⁸ you spoke of Prof. Marquardsen of Erlangen, to whom I request you to present in my name one of the copies of my work sent to you. As to the translation of the Constitution and the allied laws, you will see that book contains an appendix of them all.

Believe me yours truly
Hirobumi Ito

115 Itô Miyoji.

116 *sûmitsuin* (Kronrat).

117 Vgl. Nr. 38.

118 Vom 22.4.1889. Vgl. Kommentar zu Nr. 38.

42

Toda Ujitaka an Lorenz von Stein

Wien, 26. März 1890

Berichtet über die erneute Vertagung der Vertragsverhandlungen. Übersendet Itô's Verfassungs-Kommentar. Itô hat L.S.s Kritik seines Kommentares in der Tôkyô nichichi Shinbun veröffentlichen lassen.

[Vgl. Nr. 41.]

(...)

About the treaty revision, though I have not yet received details which will come in 2 or 3 weeks I have heard that jap[anese] Gover[nmen]t withdrew two memorandums, and the negotiation is postponed until circumstances permit to negotiate again.¹¹⁹ I think after opening of the Parliament. I received two copies of *Commentaries of the Constitution of the Empire of Japan* from Mr. Ito¹²⁰, and he charged me to present you them if you want some more.

I have seen a translation of your Essay about this commentaries¹²¹ in one of Japanese news papers (*Nichi nichichi Shinbun*).¹²² Mr. Ito translated and published it.

(...)

43

Kanô Jigorô an Lorenz von Stein

Wien, 14. August 1890

Legt einige Fragen bei, um deren Beantwortung er L.S. im Gespräch am folgenden Tag bittet.

119 Ôkuma Shigenobu hatte im April 1889 einen neuen Plan für Revisionsverhandlungen, der eine Fortentwicklung des von der Bevölkerung abgelehnten Inoue-Plans darstellte, in der Londoner *Times* veröffentlichen lassen. In Japan gab es Proteste. Im Oktober wurde er bei einem Mordanschlag schwer verletzt und trat sofort als Außenminister zurück. Das neue Kabinett Sanjô übernahm allerdings seinen Plan, woraufhin Itô aus Protest als Vorsitzender des Kronrates zurücktrat. Auf Vorschlag Inoue Kaorus beschloß die Regierung jetzt, Verhandlungen auf der Grundlage völliger Gleichheit zu führen. Am 13.12.1889 teilte sie den Vertragsstaaten die erneute Aussetzung der Verhandlungen mit. Am 24.12. wurde ein neues Kabinett unter Yamagata Aritomo gebildet.

120 Itô Hirobumi.

121 Hat Toda diese Kritik mit Steins Kritik der Verfassung selbst verwechselt? Denn wenn er Stein erst jetzt die in Nr. 41 angekündigten Exemplare des Kommentars übersandte, hatte Stein unmöglich schon eine Kritik dazu schreiben können.

122 *Tôkyô nichichi shinbun*. Vgl. Nr. 14 u. 41.

[Am 3.8.1890 hatte Toda Ujitaka bei Stein angefragt, ob Kanô, der T.U. am selben Tag besucht hatte, L.S. besuchen dürfe. –Kanô, wiederum ein Pädagoge, war wohl der letzte Japaner, der Stein vor seinem Ableben aufsuchte. Die Fragen, um die es ihm im Gespräch mit Stein ging, sind im Nachlaß nicht erhalten.]

Vienna 14th August 1890

Dear Sir:

In behalf of the liberty which you had as kindly allowed me, the other day, of asking you some of the questions upon which I am desirous of receiving instructions from you, I enclose here a few pages.¹²³

Tomorrow between 11 and 12, I shall visit you and it should be of great honor and benefit to me if I could hear from you some of your views in regard to them.

I remain, Sir,
the most respectfully Yours
J[igorô] Kano

44

Niiyama Sôzuke an Ernst an Stein

Tôkyô, 29. August 1890

Dankt für E.S.s Brief vom 19.2. Wünscht Gesundheit. Dankt für das durch Kawashima [Jun] überreichte Geschenk mit Fotos; stellt die übrigen Pakete Nagasaki [Seigo], Watanabe [Renkichi] und Sonoda [Yasuhiro] zu. Fujinami [Kototada] ist aufs Land verreist. Parlamentswahlen haben stattgefunden. Fujinami wurde ins Oberhaus gewählt, muß aber verzichten.

[Auch hier zeigt sich – vgl. Nr. 35, daß Kawashima für Stein in Japan Aufgaben erledigen sollte.]

(...)

As you know, our Government and people are now in very busy time, the period to open the Houses coming very near; and we just finished to select the Members of both Houses. Viscount Fujinami¹²⁴ once has been selected for the Member of the Noble House; but he was obliged to object it, for our law does

123 Im Nachlaß befinden sich umfangreiche Materialien zum japanischen Bildungswesen, auch handschriftliche englische Texte. Ob Kanôs Interesse sich darauf bezog, ist nicht bekannt; da er sich nach seiner Rückkehr nach Japan allerdings endgültig für eine Karriere als Erzieher entschied und dies mit seinen Erfahrungen in Europa begründete, ist es möglich, daß er deswegen bei Stein gewesen war.

124 Fujinami Kototada.

not allow to be the Member of the both Houses one who serves in the Imperial House.

(...)

45

Fujinami Kototada an Ernst von Stein

Tôkyô, 26. September 1890

Bedauert, daß Lorenz von Stein krank ist. Entschuldigt Schreibpause wegen Arbeitsüberlastung. Ist zufrieden mit seinen Einflußmöglichkeiten. Kündigt Besuch des Ehepaars Watanabe [Renkichi] an.

[Als Datum steht irrtümlich: 26.9.99. – Zum Inhalt vgl. Nr. 44. – Als Fujinami den Brief schrieb, war Lorenz von Stein bereits drei Tage zuvor gestorben. – Text von Niiyama Sôzuke geschrieben.]

(...)

Perhaps you know already well, our constitution will be commenced on November a[nd] just finished to select all the members of the both Houses. I was selected for one of the Members of the Noble House; but was obliged to refuse it, for H[is] M[ajesty] Emperor does not like to be the member one who serves in the Imperial House.

(...)

Anhang

A.

Fujinami Kototadas Vorlesung beim Tennô

(*Meiji Tennô ki* Bd. 6 S. 840f.)

[8.11.1887]

Der Kämmerer Vicomte Fujinami Kototada, der in verschiedene Länder Europas und Amerikas geschickt worden war, kehrte nach Japan zurück und hielt dem Tennô eine Vorlesung über die Verfassungslehre, welche er in Österreich studiert hatte. Sobald Kototada in Europa war, stellte er Untersuchungen wegen des Kaiserlichen Marstalles sowie der Viehzucht an und studierte gleichzeitig unter dem österreichischen Professor Stein die Verfassungs- und Staatslehre und wollte, wohl auf besondere Bitte des Kaiserlichen Haushaltsministers Graf Itô Hirobumi, nach seiner Rückkehr dem Tennô eine Vorlesung halten.

Stein berücksichtigte, daß es sich um eine Vorlesung vor dem Tennô handeln sollte, schrieb ein besonderes Konzept und trug es Kototada Tag für Tag vor, kam während etlicher Monate von der Verfassungs- und Staatslehre zu den Grundprinzipien der Monarchie, behandelte alles erschöpfend und wiederholend, und indem er nicht aufhörte, wenn er nicht alles gründlich wußte, lernte Kototada dies mit seinem Begleiter Niiyama Sozuke als Übersetzer gründlich, war allzu eifrig, bis er schließlich krank wurde.

An diesem Tag kehrte Kototada nach Japan zurück; der Tennô rief ihn zum Thron und gewährte ihm eine Audienz, dankte ihm für seine Mühe, erlaubte Kototada als Kämmerer, das Palastinnere zu betreten, und bis zur nächtlichen Wachablösung, von 21.30 Uhr an für etwa eine Stunde, hielt er dem Tennô im Anschluß an seine Vorlesungsmitschrift über seine Studien der Verfassungs- und Staatslehre Vorlesung. Der Tennô und seine Frau stellten, ohne des Zuhörens müde zu werden, sooft auch immer ihnen etwas nicht verständlich war, danach Fragen.

Dies wiederholte sich dreiunddreißig Mal; zum Jahreswechsel hörte es schließlich auf.

Stein glaubte, daß der Konstitutionalismus die fortschrittlichste Regierungsform sei und daß sein Geist den freien Willen des Volkes zur Entfaltung bringe. In den drei Elementen des Herrschers, der Regierung und des Parlamentes als den notwendigen Bestandteilen des konstitutionellen Staatsaufbaus, in der Regelung ihrer Organisation und Macht sah er den Kern der Verfassung; aber er trat dafür ein, sie alle entsprechend dem Staatskörper und der Geschichte ihres Landes festzusetzen, daher, mit anderen Worten, weil es nicht um die bestehenden Verfassungen Europas und Amerikas ging, sondern um das Wesen einer für das zukünftige Japan zu errichtenden Verfassung, war er vor allem erschöpfend bemüht, das Hauptsächliche der zukünftigen Einrichtungen für Japan umfas-

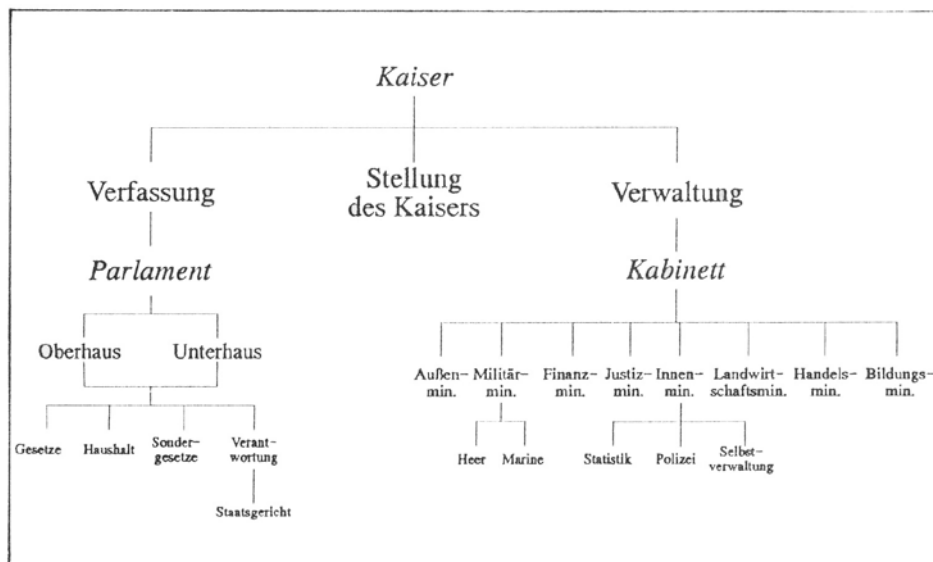
send zu erklären, seine Lehre schlüssig zu gestalten und den Bedingungen unseres Landes weitestgehend anzupassen.

Und als zunächst Itô Hirobumi zum Studium der Verfassungen nach Europa kam, lernte er hauptsächlich bei Stein, knüpfte zu ihm eine enge Beziehung, und keiner unserer Politiker und Wissenschaftler, welcher seinerzeit nach Deutschland oder Österreich ging, klopfte nicht an seiner Pforte an. Indem ihn diese Politiker und Spezialisten für deutsche Verfassungslehre in Japan verehrten, machten sie ihn zu ihrem Mittelpunkt.

Allerdings war dies wohl das erste Mal, daß der Tennô seine Lehre detailliert und systematisch hörte.

B.

„Organisation auf der Grundlage konstitutioneller Politik“



(Aus der Vorlesung für Kuroda Kiyotaka, 6.1.1887, in: Kuroda Kiyotaka, *Kan'yû nikki* 3, S. 207ff.)

Schriftumsverzeichnis

1. Nachschlagewerke

Kindai Nihon sôgô nenpyô. Iwanami shoten, 2. Aufl. 1984

KOKUSHI DAIJITEN HENSHÛ IINKAI: *Kokushi daijiten*. Yoshikawa Kôbunkan 1979ff.

NARAMOTO Shinya: *Bakumatsu ishin jinmei jiten*. Gakugei Shorin 1978

NICHIGAI ASOSHIËTSU HEN: *Jinbutsu refarensu jiten*. 5 Bde. Tôkyô 1983.

- NIHON REKISHI DAIJITEN HENSHÛ IINKAI: *Nihonrekishi daijiten*. 10 Bde. Kawade Shobô Shinsha 1974 2. Aufl. 9. Druck.
- NIHON REKISHI GAKKAI HEN: *Meiji ishin jinmei jiten*. Yoshikawa Kôbunkan 1981.
- NIHON TOSHOKAN SENTÂ HEN: *Meiji jinmei jiten*. 2 Bde. Tôkyô 1988 (zuerst 1900).
- SHIMONAKA Yasaburô: *Dai jinmei jiten*. 8 Bde. Heibonsha 1953–1956.
- TAKAYANAGI Mitsutoshi/TAKEUCHI Rizô hen: *Nihonshi jiten*. Kadokawa Shoten 1976.

2. Nachlaß Lorenz von Stein

a. Ungedruckte Materialien

- SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDESBIBLIOTHEK, Kiel. *Nachlaß Lorenz von Stein*.
- 1.4:01 – Manuskript einer Vorlesung oder eines Vortrages über das Thema: Einige Bemerkungen über die Grundsätze für die Organisation der Verwaltung.
- 4.2:01 – Briefe von Lorenz von Stein.
- 4.2:04 – Briefe im Zusammenhang mit Steins Beziehungen zu Japan.
- 4.3:03 – Visitenkarten japanischer Besucher Lorenz und Ernst von Steins und in Verbindung zu Japan stehender Personen.
- 4.7:01/9 – Verleihung des japanischen Ordens der aufgehenden Sonne, 2. Klasse. 3. November 1883.
- 4.4 – Japanische Werke und Werke über Japan.

b. Druckwerke

- BOOCKMANN, Andrea: *Lorenz von Stein (1815–1890). Nachlaß, Bibliothek, Biographie*. Berichte und Beiträge der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Kiel 1980.
- HAYASHIMA Akira. Rôrentsu fon Shutain to Meiji kenpô no seitei. In: Kansai Gakuindaigaku Shôgaku Kenkyûkai (Hg.), *Shôgaku ronkyû* 1/1980, S. 615–639. [Edition und Kommentar der Briefe von Itô Hirobumi aus dem Nachlaß.]
- TASCHKE, Heinz: Der Nachlaß Lorenz von Stein's in Kiel. *Der Staat* 21/1982, S. 258–276
- XYZ (Hg.). *Mutsu Munemitsu = Nihon no meicho* XXX. Chûô Kôronsha, Tôkyô 19XX. [Zu den Briefen von Mutsu Munemitsu.]
- a. BRIEF an Fukuzawa Yukichi. Veröffentlicht am 2.6.1882 in *Jiji shinpô*. Neudruck in *Fukuzawa Yukichi zenshû* Bd. 21, Iwanami Shoten, Tôkyô 1964, S. 368f. [Aus dem Englischen.]

- b. NIEDERSCHRIFT der Vorlesung des Herrn Stein (*Shitei-shi kôgi hikki*). 18.9.1882–31.10.1882. Neudruck in *Shimizu* (s.u. 4.) 1939, S. 241–335. [Übersetzung des Itô Miyoji aus dem Englischen.]
- c. BRIEF an Itô Hirobumi vom 15.11.1882. In: Kaneko Kentarô et al. (Hgg.) *Itô Hirobumi den*, Bd. 2, Tôkyô 1940, S. 322–331.
- d. DENKSCHRIFT über die Verfassung des Kaiserhauses (*Sutain-shi teishitsu kaken iken*). 23.12.1882. In: *Goyô bunko keiin*, Taisei Shuppansha, Tôkyô 1982, S. 320–368. [Aus dem Nachlaß des Inoue Kowashi. Übersetzung aus dem Deutschen.]
- e. EINGABE an seine Majestät, den Kaiser von Japan (*Nihon kôtei heika ni tatematsuru kengensho*). 11.1.1883. Ebd., S. 369–388. [Übersetzung aus dem Deutschen.]
- f. ENTWURF eines Kaiserlichen Hausgesetzes. Ohne Datum. Ebd., S. 389–421; teilweiser Neudruck bei Inada Masatsugu (s.u. 4.) 1979.269–274. [Übersetzung aus dem Deutschen.]
- g. NIEDERSCHRIFT der Vorlesung des Herrn Stein (*Sutain-shi kôgi hikki*). 1.1.1887–20.1.1887. In: Kuroda Kiyotaka, *Kan'yû nikki*. Bd. 3, o.O. u.J., S. 121–247. [Reisetagebuch des Kuroda Kiyotaka. Das Vorwort trägt das Datum vom November 1887; ein Kawashima Jun, Finanzministerium, im März 1888 von Kuroda zugeeignetes Exemplar befindet sich im Stein-Nachlaß. – Übersetzung aus dem Englischen.]
- h. VERWALTUNGSLEHRE (*Gyôseigaku*). Genrôinzô, Tôkyô 1887. [Übersetzung des *Handbuchs der Verwaltungslehre* durch Watanabe Renkichi. Im Kieler Nachlaß mit Widmung Watanabes für Stein.]
- i. BETRACHTUNG über Verfassungen (*Kenpô yôgi*). In: Kawashima Jun (Hg.), *Ôkoku Sutain-shi kôgi. Nihon Kawashima Jun henshû. Kenpô hô oyobi gyôseihô yôgi zen*. Shûseisha, Tôkyô, 1889, S. 1–97. [Deutsch-englische Version mit Steins handschriftlichen Korrekturen im Kieler Nachlaß; korrigierte deutsch-englische Druckfassung und japanische Version des Gesamtwerks im Kanazawa bunko, Yokohama. Übersetzung aus dem Englischen.] Nachdruck in: Wilhelm Brauner/Kaname Nishiyama (Hgg.), Lorenz von Steins „Bemerkungen über Verfassung und Verwaltung“ von 1889, Frankfurt a.M. 1992.
- j. EINIGE BEMERKUNGEN über die Grundsätze für die Organisation der Verwaltung (*Gyôseihô yôgi*). Ebd., S. 99–171. [Unvollständige deutsch-englische Version im Kieler Nachlaß; vollständig im *Kanazawa bunko*, Yokohama. Übersetzung aus dem Englischen.] Nachdruck in: Wilhelm Brauner/Kaname Nishiyama (Hgg.), Lorenz von Steins „Bemerkungen über Verfassung und Verwaltung“ von 1889, Frankfurt a.M. 1992.
- k. BRIEF von Herrn Stein an den Grafen Kuroda (*Sutain-shi yori Kuroda-haku ni kisuru shokan*). 6.1.1889. In: Itô Hirobumi et al. (Hgg.). *Kenpô shiryô* Bd. 3 = Neudr.: *Meiji Hyakunen shi sôsho* Bd. 122, Hara Shobô, Tôkyô 1970, S. 252–257.
- l. DENKSCHRIFT des Herrn Stein (*Sutain-shi ikensho*). Ebd., S. 258–286.

- m. BRIEF des Professors Stein (*Sutain hakushi raikan*). 22.4.1889. *Ebd.*, S. 287–294.
- n. VERFASSUNGSENTWURF des Herrn Stein (*Sutain-shi kenpô sôan*). In: Kawashima Jun (Hg.), *a.a.O.*, S. 173–192. Neudruck bei Shimizu Shin (s.u. 4.) 1974.86–92. [Von Kawashima kompiliert.] Dt. Übersetzung von R.Z. in Brauneder/Nishiyama, *a.a.O.*, S. 215–226.
- o. INHALTSANGABE eines Gesprächs mit dem österreichischen Rechtsprofessor Stein (*Ôkoku hôgaku hakushi Sutain-shi to danwa yôryô*). 27.11.1889. In: *Kenpô shiryô* Bd. 1, S. 199f.

4. Darstellungen

(soweit nicht im Text angeführt)

- HAGIHARA Enju: Mutsu Munemitsu kikô. In: ders. (Hg.) *Mutsu Munemitsu* (= *Nihon no meicho* 35) Chûô Kôronsha 1973.5–52.
- HORIGUCHI Osamu: Rôrentsu fon Shutain no koyôkeii ni tsuite. *Seijikeizai shigaku* 263 (1988/3).1–30.
- INADA Masatsugu: Meiji kenpô seiritsushi no kenkyû. *Yûhikaku* 1979.
- KOBAYASHI Shôzô: Meiji kenpô shironjosei – Meiji kenpô e no mosaku to ketchaku. Seibundô 1982.
- KUWANO, Yukiko: *Lorenz von Stein und Japan. Zur Entstehung des Staatsapparates in Japan im 19. Jahrhundert*. Ms. Dissertation, Wien 1985.
- Meiji Tennô ki*: Bd. 6. Yoshikawa Kôbunkan 1960. NHK.
- SHIMIZU Shin: *Itô Hirobumi no kenpô shirabe to Nihon kenpô*. Iwanami Shoten 1939.
- Ders.: *Teikoku kenpô seitei kaigi*. Iwanami shoten 1940.
- Ders.: *Meiji kenpô seitei shi*. Meiji hyakunenshi sôsho Bd. 165–167. 3 Bde. Hara Shobô 1974.
- ZÖLLNER, Reinhard: Lorenz von Stein und Kokutai. In: *Oriens Extremus* 33 H. 1, 1990.65–76.
- Ders.: Engrafted System. Mori Arinori's Representation Proposals. In: *Monumenta Nipponica* 46:3, 1991.293–327.
- Ders.: Die „Steinschen Schriften“ des Kawashima Jun, und ders., Der „Steinsche Verfassungsentwurf“. In: Brauneder/Nishiyama, *a.a.O.*, S. 61–67 u. 215–226.

PersonenverzeichnisName (*kursiv: unbekannt*) – Schriftzeichen – Brief Nr. (**fett: eigener Brief**)

Araki		8
Bismarck		16
Dôke Hitoshi	道家斉	21
(1857–1925). Sekretär Tani Kanjos. Später im Oberhaus.		
Fujinami Kototada	藤波言忠	18/19/22/23/24/25/27/29/31 32/34/44/45
(1852–1926). Beamter im kais. Haushalt. 1885 in Europa. Später Oberhausmitglied.		
Fukuoka Takachika		4
(1835–1919). Politiker aus Tosa. Mehrere Ministerämter, im Geheimen Rat.		
Fukuzawa Yukichi	福岡高老弟	1/20
(1835–1901). Publizist und Kulturphilosoph. Bedeutendster Vertreter der jap. Aufklärung.		
Gneist, Rudolf von		3/16/20
Hayashi Sansuke	林	37
„Chief of the Commission of Police“		
Hijikata Hisamoto	土方久元	32
(1833–1918). Hohe Reg.ämter. Senator, Minister (Landw./Handel; Kais. Haush.) Geh. Rat.		
Hino Sukehide	日野資秀	24
(1863–1903). Graf.		
Honda Yasunao	本田庸直	7
(1856–1900).		
<i>Honma Kiyoo</i>		1
Geschäftsträger der Botschaft in Wien.		
Ida Yuzuru	井田讓	1
(1838–1889). Militär und hoher Beamter. Ab 1880 Sonderbotschafter in Europa.		
Inoue Kaoru	井上馨	21/36/42
(1835–1915). Aus Chôshû. Außenminister 1879–87; Landw./Handels-, Innen-, Finanzmin. 1898 Genrô.		
Inoue Kowashi	井上毅	8/30
(1843–1895). Ab 1881 für Iwakura u. Itô tätig. System-Enquête-Komm. Geh. Rat. Bild.min.		
Itô Hirobumi	伊藤博文	2/3/4/5/8/9/13/14/15/16/ 19/20/21/25/29/30/32/37/ 38/40/41/42
(1841–1909). Aus Chôshû. 1871 Begleiter Iwakuras nach Amerika u. Eur. Innenmin. 1882/3 zu Verfassungsstudien in Europa. 1885, 1892, 1898, 1900 Premierminister. 1888, 1891, 1903 Chef des Geheimen Rates. Gouverneur in Korea.		
Itô Miyoji	伊東巳代治	2/3/29/30/41
(1857–1934) Mitarbeiter Itô H.s Verfas.-Enquête-Komm. Land./Handelsmin. Geh. Rat.		

Name (*kursiv: unbekannt*) – Schriftzeichen – Brief Nr. (**fett: eigener Brief**)

Iwakura Tomomi	岩倉具視	20
(1825–1883). Hofadliger. Auß.min. 1871–73 nach Amerika u. Europa. Hohe Reg.ämter.		
Johannes von Salisbury		20
Kaeda Nobuyoshi (Kaieda)	海江田信義	15/20
(Arimura Shunsai) (1832–1906). Militär. Sen. 1887 in Eur. 1890 im Oberh. 1891 Geh. Rat.		
Kaneko Kentarô	金子堅太郎	8/30/38/39
(1853–1942) Sen.-Sekr. Verfas.-Enquête-Komm. Landw./Handels-, Justizmin. Geh. Rat.		
Kanô Jigorô	嘉納治五郎	43
(1860–1938). Lehrer an der Adelschule. 1882 Begr. des Judo. Schulleiter. Im IOC.		
Kataoka Kenkichi	片岡健吉	21
(1843–1903). Bew. f. Freiheit u. Volksr. Christ. 1887 3-Pkte-Pet. Ab 1890 im Unterh.		
Katô Hiroyuki	加藤弘之	20
(1836–1916). Staatsrechtler. Regierungsämter. Univ.dir. Oberhaus. Geh. Rat.		
Kawashima Jun (Atsushi)	河島醇	16/44
(1847–1911). Dipl. in Dtl., Rußl., Österr. Begl. Itôs in Eur. 1882, 1890 im Unterhaus.		
Kuroda Kiyotaka	黒田清隆	21/25/29/32/35
(1840–1900). Aus Satsuma. 1875 Leit. d. Hokkaidô-Kol. 1887 Min., 1888 Premier. Geh. Rat.		
<i>Lane, N[?] Stuart</i>		6
Marquardsen		41
Masuda Takashi	益田孝	18
(1848–1938). Gründer des Mitsui-Firmenkonzern.		
Matsuoka Yasutake	松岡康毅	23
(1846–1923). Richter.		
Matsukata Masayoshi	松方正義	11
(1835–1924). Aus Satsuma. Finanz-, Premier-, Innenminister. Geheimer Rat. Genrô.		
Miyoshi Taizô	三好退蔵	7
(1845–1908). Beamter im Justizmin. Vize-Justizmin. Später Oberhaus-Mitgl. Christ.		
Mori Arinori	森有礼	6/9
(1847–1889). Aus Satsuma. Diplomat. Publizist. 1885 Bildungsminister.		
Mosse, Albert		3
Mutsu Munemitsu	睦奥宗光	9
(1844–1897). Senator. Ab 1886 Diplomat. Landw./Handels-, Außenminister. Geh. Rat.		
Mutsuhito (Meiji-Tennô)		7/9/25/32/34/36/38/44/45
(1852–1912).		
Nagasaki Seigo Michinori	長崎省語	27/44
Sekretär im Ksl. Haushaltsministerium.		
Nakae Chômin	中江兆民	21
(1847–1901). Publizist. Politiker.		
Niiyama Sôzuke	新山花輔	22/31/32/34/36/44
(geb. 1856). Beamter im Ksl. Haushalt u. Landw./Handelsmin. Im Stab Fujinamis.		

Name (*kursiv: unbekannt*) – Schriftzeichen – Brief Nr. (**fett: eigener Brief**)

- Ôkubo Tadahiro** 大久保忠寛 **24**
 (1817–1888). Bakufu-Minister. Gouverneur von Tôkyô. Senator.
- Ôkuma Shigenobu** 大隈重信 7/25/42
 (1838–1922). Reg.ämter. Liberaler Pol. 1888/9 Außenmin. Premiermin.
- Saigô Takamori 西郷隆盛 9
 (1827–1877). Aus Satsuma. Politiker. Führer der Anti-Bakufu-Bewegung in Satsuma.
- Saionji Kinmochi 西園寺公望 29
 (1849–1940). Hofadliger. 1882 Begl. Itôs in Eur. Bild.min. Geh. Rat. Prem.min. Genrô.
- Sanjô Sanetomi 三条実美 5/42
 (1837–1891). Hofadliger. 1871–85 Großkanzler. Innen-, Premierminister (1889).
- Seki Naohiko** 関直彦 14/40
 (1857–1934). Rechtsanwalt. Journalist. Im Unter- und Oberhaus.
- Shiba Shirô 柴四郎 13
 (1852–1923). 1886 Sekretär Tani Kanjôs. 1891 im Unterhaus.
- Sonoda Yasuhiro 40/44
- Taguchi Ukichi** 田口卯吉 **26**
 (1855–1905). Publizist. Unternehmer. Politiker. Historiker.
- Tani Kanjô** 谷干城 **13/21/23/25/28**
 (1837–1911). Militär. 1885-87 Landw./Handelsmin. 1886 Europareise.
- Terada Yûkichi** 寺田勇吉 **33**
 (1853–1921). Pädagoge. Schulleiter.
- Toda Ujitaka** 戸田氏共 **42/43**
 (1854–1936). Begleiter Itôs in Europa 1882. Sonderbot. in Wien. Später im Ksl. Haushalt.
- Ueno Kagenori** 上野影範 3/5
 (1844–1888). Ab 1868 Diplomat. Sonderbotschafter in Europa. 1885 Senator.
- Ueno S* 12
 Angehöriger der Botschaft in Wien.
- Watanabe Renkichi** 渡辺廉吉 **4/8/10/16/44/45**
 (1854–1925). Sekr. d. Botsch. Wien. 1882 Helfer Itôs in Eur. Verf.-Enquête-Komm. Richter.
- Yamagata Aritomo 山県有朋 42
 (1838–1922). Aus Chôshû. Mili. Gen.stabschef. Innen-, Prem.-, Justiz-, Heeresmin. Geh. Rat.
- Yuchi Sadamoto** 湯地定基 **17**
 (1843–1938). Angehöriger der „administration of Hokkaidô“.

